

ZITTAUER STADTANZEIGER

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort	1
Bürgerservice	2
Beschlüsse	3
Bekanntmachungen	7
Fraktionsbeiträge	10
Pressemitteilungen	11
Kultur	11
Informationsblatt	15

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Vergabekonferenz: Vorstellung geplanter Vorhaben und Vergaben
- Digitale Baugenehmigung gestartet
- Stadtrat beschließt neue Entschädigungssatzung zu den Wahlen
- Einführung neuer Gästetaxe
- Wahlhelfer gesucht
- Wahlbekanntmachung zum Wählerverzeichnis und Wahlschein
- Information zur Grundsteuerreform
- Ausschreibung zum XXV. Spectaculum beginnt
- Führungen in der Spielzeugausstellung und neues Brettspiel
- Berufepark mit Tag der offenen Tür



zittau.de

8. Zittauer Vergabekonferenz am 22.01.2025

Die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe ist ein gemeinsames Ziel der Handwerkskammer Dresden und der kommunalen Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau. Daher ist es auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in unser aller Interesse, dass hierbei Unternehmen aus der Region zum Zuge kommen. Uns ist zudem bewusst, dass es für jeden Fachbetrieb wichtig ist, rechtzeitig über geplante Vorhaben informiert zu sein, um entsprechend planen und Gebote abgeben zu können.

Am 22. Januar 2025 veranstaltet von 10-12 Uhr die Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau gemeinsam mit der Handwerkskammer Dresden die 8. Vergabekonferenz im Bürgersaal des Rathauses Zittau. Im ersten Teil der Veranstaltung bringen Fachreferenten die Teilnehmenden auf den aktuellen Stand zu Entwicklungen im Vergaberecht und der elektronischen Vergabe. Im Anschluss werden die geplanten Vorhaben und Vergaben mehrerer kommunaler Anbieter vorgestellt.

Das Zittauer Brettspiel Zittau im Barock.



Titelmotiv der neu gestalteten Spielregeln, Zeichnung Axel Bierwolf
Mehr Infos auf Seite 13



Foto: SV Zittau

Es handelt sich um eine informelle Veranstaltung. Das zum jeweiligen Bauvorhaben gehörende öffentliche Ausschreibungsverfahren bleibt davon unberührt. Die Anmeldung erfolgt über das folgende Portal:

www.hwkdd.de/Vergabe-ZI



Liebe Zittauerinnen und Zittauer,



Alles Gute, Gesundheit und Glück wünsche ich Ihnen für das neue Jahr. Es liegt an uns, ob wir es zu einem guten Jahr für uns und unsere Familien, Freunde und unsere Stadt machen. Aber nicht nur: Wir dürfen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene gespannt sein, wie erfolgreich sich die Politik daran macht, die Rahmenbedingungen zu verändern bzw. unser Land entsprechend darauf einzustellen. Allerdings ist davon auszugehen, dass wir als Kommunen selbst auch unseren Anteil daran zu tragen haben, was derzeit am besten zu erkennen ist, wenn Sie versuchen die Zusammen-

hänge zwischen dem Haushalt des Landkreises und unserer eigenen Leistungsfähigkeit nachzuvollziehen. Kurz vor Weihnachten musste der Kreistag noch über den Nachtragshaushalt fürs abgelaufene Jahr abstimmen, also vor allem über zusätzliche Ausgaben in Millionenhöhe, die bereits durch Sozialleistungen entstanden waren. So passiert das nunmehr seit mehreren Jahren – eine Tradition, auf die wir gerne verzichten würden, wenn wir denn könnten. Unser Landkreis hat in verschiedenster Hinsicht ungünstige Voraussetzungen, die mit der geltenden Gesetzeslage hohe finanzielle Belastungen mit sich bringen: Wir sind durchschnittlich älter, haben deutlich mehr Fälle für die Eingliederungshilfe, deutlich mehr Sozialfälle und häu-

fig daraus entstehende so genannte Hilfen zur Erziehung. Ich habe mich gefreut, Landrat Meyer erstmals im Kreistag sagen zu hören, dass er es als notwendig erachtet, die Prävention im Bereich der Jugend zu stärken. Also nicht mit viel teureren Maßnahmen das Kind aus dem sprichwörtlichen Brunnen zu holen. Das ist seit Jahren ein umstrittenes Thema und hat auch schon zu Gerichtsverfahren geführt, die zwar selten zu Gunsten des Landkreises ausgingen, aber auch kaum zu Konsequenzen in der weiteren Vorgehensweise führten.

Deshalb war es richtig und notwendig in Zittau den Sparkurs einzuschlagen, ohne notwendige Instandhaltungen und Investitionen zu vernachlässigen. Im Haushaltsentwurf, der nun in die Auslegung geht, können Sie erkennen, wie sehr wir weiterhin versuchen, an den richtigen Stellen zu sparen und an anderen nicht den Fehler zu machen, Investschulden in die Zukunft zu verschieben. Wir sind von Seiten der Stadtverwaltung gewillt, wichtige Investitionen weiterhin zu finanzieren und haben genau daraufhin gewirtschaftet. Bitte versuchen Sie Einblick zu nehmen und gerne auch Ihre Anmerkungen, Stellungnahmen, Hinweise und wenn es sein muss, auch Ihre Widersprüche zu formulieren. Der Stadtrat wird diese Anliegen prüfen und im Haushaltsbeschluss dann berücksichtigen, wenn sich dafür eine Mehrheit ausspricht. Ich würde mich freuen, wenn eine aktive Bürgerschaft sich dieser Aufgabe mehr und mehr annimmt, haben wir doch schon oft erlebt, wie diese Instrumente der Beteiligung nicht genutzt werden, aber nach dem Beschluss der Ärger Einzelner groß ist, ohne dass dies rechtzeitig formuliert und bei der Entscheidung berücksichtigt werden konnte.

Liebe Bürgerinnen und Bürger – dieses Jahr wird mit Sicherheit Herausforderungen mit sich bringen, aber auch sicher wieder einige Höhepunkte, die wir gemeinsam erleben, aber auch unterstützen können. So freue ich mich sehr darüber, dass die O-SEE Challenge angekündigt hat, im Jahr ihres 25. Jubiläums nicht nur die Deutschen Meisterschaften im Crosstriathlon, sondern auch die Europäischen Meisterschaften der X-Terra Serie auszurichten. Und auch wenn ich privat nicht der aktivste Sportler bin, freut mich diese Aussicht für unsere Region ganz besonders. Ich wünsche Ihnen einen guten Start und freue mich auf die Begegnungen mit Ihnen.

Ihr Oberbürgermeister
Thomas Zenker

Untere Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Zittau ist im Dezember 2024 mit der „Digitalen Baugenehmigung“ gestartet

Seit dem 2. Dezember 2024 können Bauanträge einfach und unkompliziert digital eingereicht werden. Die bisherige „analoge“ Antragstellung in Papierform bleibt weiterhin möglich. Alle Bauherren können selbst entscheiden, welchen Weg sie nutzen möchten. Möglich wurde dies durch den Beschluss des Freistaates Sachsen, die vom Bundesland Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Lösung „Digitale Baugenehmigung“ im Sinne des „Einer für Alle“-Prinzips („EFA“) im eigenen Bundesland nachzunutzen.

Das Referat 53 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) wurde mit der Projektleitung beauftragt und hat es sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe des IT-Dienstleisters NORTAL AG alle 42 unteren Bauaufsichtsbehörden an den Online-Dienst „Digitale Baugenehmigung“ anzubinden und dadurch die digitale Antragstellung zu ermöglichen.

Anträge, vom Bauantrag über einen Antrag auf Vorbescheid oder Verlängerung bis hin zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung oder einem Antrag auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung können nun über den Online-Dienst „Digitale Baugenehmigung“ bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Zittau digital eingereicht werden. Des Weiteren können nun Beseitigungsanzeigen, Anzeigen zum Baubeginn oder der Nutzungsaufnahme sowie Erfüllungserklärungen nach dem Gebäudeenergiegesetz digital gestellt werden.

Um den Online-Dienst nutzen und die bisher notwendige Unterschrift durch eine digitale Freizeichnung ersetzen zu können, wird entweder ein BundID-Konto oder ein Zugang zu „Mein Unternehmenskonto“ benötigt. Darüber angemeldet kann der Antrag digital gestellt werden. Der Bauherr, der Vertreter des Bauherrn und der Entwurfsverfasser können den Antrag gemeinsam ausfüllen. Dabei werden sie Schritt für Schritt durch den Online-Dienst geleitet und auf die erforderlichen Unterlagen hingewiesen. Notwendige Bauvorlagen werden über Anhänge im PDF-Format eingereicht, unter anderem Liegenschaftskarte, Lageplan, Bauzeichnung, Baubeschreibung, Standortsicherheitsnachweis, Brandschutznachweis. Per Drag & Drop können die einzelnen Unterlagen an die vorgesehene Stelle im Online-Antrag hochgeladen werden. Dadurch werden Bauanträge vollständig eingereicht und die Bearbeitungszeiten verkürzt.

Sobald der Bauantrag im digitalen Vorgangsraum eingereicht ist, kann der zuständige Sachbearbeiter der unteren Bauaufsichtsbehörde den Antrag weiterbearbeiten. Der digitale Vorgangsraum bietet sowohl für den Antragsteller als auch für den Sachbearbeiter viele Vorteile:

- Alle am Bauantrag beteiligten Personen, bspw. Bauherren und Entwurfsverfasser, können gleichzeitig auf den Vorgangsraum zugreifen, den Antragsvorgang verwalten und den Bearbeitungsstatus jederzeit einsehen.
- Gleichzeitig bietet der Vorgangsraum die Möglichkeit der schnellen und direkten Kommunikation zwischen Antragsteller und Sachbearbeitung, z.B. um fehlende Unterlagen nachzufordern.
- Externe beteiligten Stellen wie Feuerwehr, Umweltschutzbehörde, Stadtplanung etc. können unkompliziert für die Sachbearbeitung eingebunden werden.
- Der finale Genehmigungsbescheid wird digital zur Verfügung gestellt.

Sie finden unsere Online-Anträge zur „Digitalen Baugenehmigung“ unter folgendem Link:

<https://sn.digitalebaugenehmigung.de/zittau/>

Wir weisen auch auf unser [Informationsblatt mit QR-Code](#) hin.

Aktuelle Straßensperrungen

Zittau:

- Gasse am Vorstadtbahnhof I bis 30.04.2025
- Eckartsberger Straße I bis 30.05.2025
- Schrammstraße I Äußere Oybiner-Straße bis 01.08.2025

Ortsteile:

- Dorfstraße OT Drausendorf I bis auf weiteres
- Dorfstraße OT Dittelsdorf I bis 30.10.2025

Nutzen Sie auch das Baustelleninformationssystem unter www.baustellen.sachsen.de

Beschlüsse der Ausschüsse

Technischer und Vergabeausschuss am 10.12.2024

Beschluss: 051/2024

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2024 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2021 – 2027, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „EFRE 2021-2027 Stadt Zittau“, an das Unternehmen Hotel Dresdner Hof Zittau GmbH, Äußere Oybiner Str. 12, 02763 Zittau für Investitionen in die Renovierung des Pensionsgebäudes in Höhe von bis zu 23.683,20 € (max. 40 % der förderfähigen Gesamtinvestition).

Beschluss: 074/2024

Der Technische und Vergabeausschuss beschließt den Ersatzneubau des Mischwasserkanals, einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich, der Brückenstraße im Abschnitt zwischen Hammerschmiedstraße und Christian-Keimann-Straße.

Beschluss: 076/2024

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für den Ausbau der Dr.-Friedrichs-Straße die Vorzugsvariante 2 für die weitere Planung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Beschluss: 086/2024

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2024 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2021-2027, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „EFRE 2021-2027 Stadt Zittau“, an das Unternehmen Lichtstark Veranstaltungstechnik, Friedrich-Schneider-Str. 17, 02763 Zittau für Investitionen in die Anschaffung von Video- und Projektionstechnik in Höhe von bis zu 50.000,00 € (max. 40 % der förderfähigen Gesamtinvestition).

Hauptausschuss am 05.12.2024

Beschluss: 077/2024 (nö.)

Der Hauptausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle „Betriebsleiter (m/w/d)“ im Betriebsteil Forst des Eigenbetriebes Forst und Kommunale Dienste in Vollzeit zum nächst möglichen Zeitpunkt mit Hr. Jiranek, Uwe beschlossen.

Beschluss: 085/2024

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Kita „Bienenchen“ nachfolgende außerplanmäßige Auszahlung:

Prod.konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
36500.431501/ 731501	Invest.Kostenzuschuss Kita gGmbH	231.200	136.200	- 95.000
36510.096100/ 785110	Kita „Bienenchen“ Anteil Stadt	0	95.000	+95.000

Beschlüsse des Stadtrates

Berichtigung aller Beschluss-Nr. auf 2024

Beschluss: 065/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2024 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2023.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1. Bilanzsumme	26.605.250,81 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
• das Anlagevermögen Sachanlagen	21.090.329,43 €
• das Umlaufvermögen	5.514.920,38 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	26.101.902,00 €
• die empfangenen Ertragszuschüsse	218.288,72 €
• die Sonderposten	0,00 €
• die Rückstellungen	35.696,72 €
• die Verbindlichkeiten	249.363,37 €
• die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2. Jahresgewinn	1.565.398,38 €
2.1. Summe der Erträge	6.074.091,90 €
2.2. Summe der Aufwendungen	4.171.446,32 €
2.3. Zinsen	0,00 €
2.4. Außergewöhnliche Aufwendungen	337.247,20 €

Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in die Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	1.565.398,38 €

Zittau, 12.12.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 055/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Verlängerung des Dienstleistungsvertrages zur Ausleuchtung der Stadt Zittau gemäß dem in der Anlage beigefügten 1. Nachtrag.

Zittau, 12.12.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 066/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste.

Zittau, 12.12.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 071/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Teilflächen

- des Flurstücks 1840 (Grundbuch von Zittau, Blatt 2433) mit ca. 2.476 m²,
- des Flurstücks 2620/2 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3142) mit ca. 1.692 m²,

- des Flurstücks 2621 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3020) mit ca. 128 m² und
- des Flurstücks 1808/8 (Grundbuch von Zittau, Blatt, 4933) mit ca. 5.854 m² der Gemarkung Zittau im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau mit einer Gesamtgröße von ca. 10.159 m² zum Preis von ca. 142.240,00 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an eine 100-prozentige Tochter der Humuskonzept GmbH mit der geplanten Firmierung C-Humus GmbH.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

Zittau, 12.12.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlagen zu den Beschlüssen sind einsehbar im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter zittau.de

Beschluss-Nr. 075/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide) gemäß der Anlage 1.
Zittau, 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlage 1

Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)

vom 12. Dezember 2024

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei nachfolgenden Wahlen, Entscheiden, Abstimmungen:
a) Europawahlen,
b) Bundestagswahlen,
c) Landtagswahlen,
d) Kommunalwahlen (Landratswahlen, Kreistagswahlen, Oberbürgermeisterwahlen, Stadtratswahlen, Ortschaftsratswahlen) sowie bei
e) Volksentscheiden und
f) Bürgerentscheiden.
(2) Sie gilt für die Vorsitzenden, Stellvertreter und sonstigen Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsorgane der Großen Kreisstadt Zittau sowie für alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte.

§ 2 Höhe der Entschädigungen

(1) Die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung in Höhe von:
a) Vorsitzender bzw. dessen Stellvertreter 65,00 Euro,
b) Beisitzer bzw. dessen Stellvertreter 55,00 Euro.
(2) Die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände und weiterer für die Durchführung von Wahlen und Entscheiden unterstützenden Personen erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Funktion	Allgemeiner Wahlvorstand	Briefwahlvorstand
a) Wahlvorsteher	90,00 Euro	75,00 Euro
b) Stellvertreter	75,00 Euro	60,00 Euro
c) Schriftführer	90,00 Euro	75,00 Euro
d) stellv. Schriftführer	75,00 Euro	60,00 Euro
e) Beisitzer	60,00 Euro	55,00 Euro

(3) Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten je Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

(4) Bei mehreren gleichzeitig an einem Tag stattfindenden Wahlen und Abstimmungen nach § 1 Absatz 1 a) bis f) erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie Hilfskräfte zusätzlich zur Entschädigung nach Absatz 2 und 3 einen einmaligen Entschädigungssatz in Höhe von 50,00 Euro.

(5) Alle in der Satzung festgelegten Entschädigungssätze decken auch die Auslagen für die Nutzung des eigenen Mobilfunktelefons am Wahltag (Gewährleistung der gegenseitigen Erreichbarkeit mit den Wahlverantwortlichen, zur Klärung von Rückfragen oder zur Übermittlung der Wahlergebnisse), die Nutzung des eigenen PKW (zum Transport von Wahlunterlagen) sowie die Fahrtkosten/Reisekosten ab.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, 12. Dezember 2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweise gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Zittau, 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 060/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der Einführung einer Gästetaxe gemäß § 34 SächsKAG mit digitaler Gästekarte und beschließt folgende Dokumente:

- a) Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung einer Gästetaxe samt Gästetaxeordnung zur Gästetaxesatzung (Anlage 1 und Anlage 2)
 - b) Kooperationsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Zittau und der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) über die Beauftragung, Betrauung und Abwicklung des Projekts Gästekarte mit Meldewesen und Gästetaxeabwicklung (Anlage 3).
- Zittau, 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlage 1

Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sowie der §§ 2, 4, 6 Absatz 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Gästetaxe

(1) Die Große Kreisstadt Zittau erhebt zur Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr
1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote
entstehen, eine Gästetaxe. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Gemeinde bedient, soweit sie dem Dritten von der Gemeinde geschuldet werden.

(2) Die Gästetaxe wird als Gegenleistung dafür erhoben, dass den abgabepflichtigen Personen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen, Anlagen und Angebote im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und 3 in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 2 teilzunehmen. Die Gästetaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, Anlagen, Angebote und Veranstaltungen in Anspruch genommen werden.

(3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten für öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt bleibt unberührt.

§ 2 Gästetaxepflichtiger Personenkreis

(1) Gästetaxepflichtig sind Personen, die im Erhebungsgebiet der Großen Kreisstadt Zittau Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Großen Kreisstadt Zittau sind (ortsfremde Personen). Unterkunft im Stadtgebiet nimmt auch, wer in Kurkliniken, Wochenendhäusern, Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.

(2) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch Personen, die, ob-

wohl sie Einwohner sind, den Schwerpunkt der Lebensbeziehung in einer anderen Gemeinde haben und nicht in der Großen Kreisstadt Zittau arbeiten oder in Ausbildung stehen.

(3) Nicht gästetaxepflichtig sind hingegen Einwohner, die in der Großen Kreisstadt Zittau arbeiten oder in Ausbildung stehen (Berufspendler) und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.

(4) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch Personen, die aus beruflichen Gründen (z.B. anlässlich von Tagungen, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) in der Großen Kreisstadt Zittau Unterkunft nehmen.

§ 3 Befreiungen von der Gästetaxepflicht

(1) Von der Gästetaxe sind befreit:

- a) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
- b) Personen, die sich zum Zwecke der Ausbildung aufhalten und keine Zweitwohnung unterhalten.
- c) Private Besucherinnen und Besucher, die sich zur unentgeltlichen Aufnahme bei Freunden und Verwandten aufhalten.
- d) Teilnehmer von Kinder- und Jugendgruppen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die sich zum Zwecke von Schul- und Freizeitfahrten aufhalten.
- e) Schwerbehinderte, deren Behinderungsgrad laut amtlichen Nachweises mindestens 80 v.H. beträgt mit dem Vermerk „B“ im Ausweis.
- f) Begleitpersonen von Ausweisinhabern mit Schwerbehindertenausweis und dem Eintrag „B“.
- g) Bettlägerige Kranke mit ärztlichem Attest, die nicht in der Lage sind, die Erholungseinrichtungen zu nutzen.
- h) Einwohner nach § 2 Abs. 2 der Satzung, die aufgrund des Innehabens einer Zweitwohnung in der Stadt Zittau Zweitwohnungsteuer entrichten.
- i) wenn für ein Familienmitglied die pauschale Jahregästetaxe entrichtet wird, jede weitere Person einer Familie.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxepflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen.

§ 4 Entstehung, Höhe und Fälligkeit der Gästetaxe

(1) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gästetaxe entsteht mit dem Ankunftstag der gästetaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise. Die Gästetaxe wird je Person und Aufenthaltstag berechnet. Die Dauer des Aufenthaltes wird nach der Zahl der Übernachtungen berechnet. Der Tag der Ankunft und der Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

(2) Die Höhe der Gästetaxe wird gesondert in der Gästetaxeordnung, die als Anlage Bestandteil der Gästetaxesatzung ist, festgesetzt.

(3) Gästetaxepflichtige Personen nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung oder jene gästetaxepflichtigen Personen, die nicht nur vorübergehend Unterkunft nehmen, entrichten eine pauschale Jahregästetaxe, unabhängig vom Zeitpunkt, der Häufigkeit, Jahreszeit oder der Dauer des Auf-

enthaltes im Erhebungsgebiet. Nicht nur vorübergehend Unterkunft nimmt diejenige Person, die sich in einem Jahreszeitraum insgesamt mehr als 30 Kalendertage im Erhebungsgebiet aufhält. Für die Jahregästetaxe entsteht die Abgabepflicht zum 01. Januar des jeweiligen Jahres und endet mit Schluss des jeweiligen Jahres. Von der pauschalen Jahregästetaxe kann auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass der Gästetaxepflichtige die Unterkunft im gesamten Kalenderjahr nicht genutzt hat.

(4) Die Gästetaxe wird zur Zahlung fällig mit dem ersten Aufenthaltstag im Erhebungsgebiet.

§ 5 Ermäßigung der Gästetaxe

Die Gästetaxe wird um 50 v.H. ermäßigt für:

- Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen.

§ 6 Meldepflicht, sonstige Pflichten und Haftung der Unterkunftsgeber sowie Mitwirkungspflicht des Gästetaxepflichtigen

(1) Wer Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung bzw. zu Erholungszwecken gegen Entgelt überlässt oder wer ihnen als Grundeigentümer Unterkunftsstellen in eigenen Wohngelegenheiten z.B. Fahrzeugen, Zelten oder ähnliches gewährt (Unterkunftsgeber), ist verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Personen der Großen Kreisstadt Zittau unter Verwendung des von der Stadt bereitgestellten digitalen Gästeverzeichnisses oder unter Verwendung eines gemeindlichen Vordruckes spätestens bis zum 10. des Folgemonats zu melden. Die gästetaxepflichtige Person hat am Tag ihrer Ankunft die zur Erhebung der Gästetaxe nach SächsKAG erforderlichen personenbezogenen Daten richtig und vollständig anzugeben. Ausländische Personen haben am Tag der Ankunft gem. § 29 Bundesmeldegesetz (BMG) einen besonderen Meldeschein handschriftlich zu unterschreiben, der in § 30 Abs. 2 BMG aufgeführte Daten enthält. Mitreisende ausländische Ehegatten, Lebenspartner und minderjährige Kinder sind auf dem Meldeschein nur der Zahl nach anzugeben. Bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen betrifft die Verpflichtung nur den Reiseleiter; er hat die Anzahl der ausländischen Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit anzugeben. Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) bleibt hiervon unberührt.

(2) Der Unterkunftsgeber ist verpflichtet, die Gästetaxe vom Gästetaxepflichtigen am Tag der Ankunft für die gesamte Aufenthaltsdauer in voller Höhe einzuziehen und an die Große Kreisstadt Zittau abzuführen. Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe haben getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung. Der Unterkunftsgeber haf-

tet entsprechend § 34 Abs. 3 Satz 1 letzter HS SächsKAG für die Einziehung und Abführung der Gästetaxe gegenüber der Großen Kreisstadt Zittau. Über die Zahlungsziele und das Zahlungsverfahren erlässt die Große Kreisstadt Zittau eine entsprechende Durchführungsbeschreibung, die nach Erlass entsprechend durch den Unterkunftsgeber anzuwenden ist.

(3) Die Große Kreisstadt Zittau ist berechtigt, den Einzug der Abgabebeträge im kommunalrechtlichen Verwaltungsverfahren durch einen beauftragten Dritten gem. § 8 dieser Satzung vornehmen zu lassen. Der Unterkunftsgeber hat in diesem Fall die Gästetaxe an den von der Stadt benannten Dienstleister (Verwaltungshelfer) zu entrichten.

(4) Die Pflichten der Unterkunftsgeber gelten gleichfalls für die Inhaber oder deren Beauftragte von Hotels, Pensionen, Privatunterkünften, Reha-Kliniken, Kurheimen, Jugendherbergen und sonstigen privaten oder gewerblichen Einrichtungen.

(5) Der Unterkunftsgeber ist verpflichtet, seine Gäste in einem einheitlich zur Verfügung gestellten, digitalen Gästeverzeichnis zu führen und spätestens am Tag der Ankunft die Gäste hier einzutragen. Auf Verlangen der Großen Kreisstadt Zittau hat der Unterkunftsgeber Auskunft über die Anzahl seiner Gäste zu erteilen und Einblick in die Meldescheine zu gewähren. Die Form, Art und Weise des Gästeverzeichnisses und der Datenübermittlung an die Große Kreisstadt Zittau ist in einer Durchführungsbeschreibung geregelt. Nach Inkrafttreten dieser Satzung ist der Unterkunftsgeber verpflichtet, diese ihm übergebene Durchführungsbeschreibung in seiner jeweils aktuellen Fassung entsprechend anzuwenden.

(6) Der Unterkunftsgeber ist verpflichtet, die aktuell festgesetzte Gästetaxe entsprechend der Aufenthalte zu errechnen, diese vom Gast einzuziehen und für die von ihm aufgenommenen Personen eine Gästekarte unter Verwendung der von der Großen Kreisstadt Zittau vorgeschriebenen Vorgaben zu erstellen und dem Gast zugänglich zu machen bzw. auszuhändigen.

(7) Der Unterkunftsgeber ist verpflichtet, die Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe samt Gästetaxeordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an gut sichtbarer Stelle auszulegen bzw. den Gästen auf Verlangen zur Kenntnis zu bringen.

(8) Sofern der Unterkunftsgeber den ihm nach dieser Satzung obliegenden Pflichten nicht nachkommt, wird die Höhe der Gästetaxe durch Schätzung von der Großen Kreisstadt Zittau festgesetzt.

§ 7 Gästekarten

(1) Der Gästetaxepflichtige sowie die von der Gästetaxe befreite Person hat Anspruch auf Erhalt einer Gästekarte in digitaler oder ausgedruckter Form. Diese wird ihr vom Unterkunftsgeber oder einer vergleichbaren Person bei Ankunft gegen die Entrichtung ihrer Gästetaxe oder Nachweis der Befreiung übergeben. Sie ist auf Verlangen vorzulegen. Besteht die Möglichkeit, dass sich der

Gast bereits vor Anreise digital anmeldet, so kann der Gast die Gästekarte bereits vor Ankunft digital zur Anreise nutzen.

(2) Diese Gästekarte ist nicht übertragbar und berechtigt den Karteninhaber gegen Vorlage bei teilnehmenden Stellen Vorteile zu erlangen. Die Vorteile bestehen zumeist aus dem Erhalt von ermäßigten und/oder kostenfreien Nutzungen, Eintritten, Informationen und Teilnahmen.

(3) Der Unterkunftsgeber hat den gästetaxepflichtigen Gast über die Nutzungsmöglichkeit und Nutzungsbedingungen der Gästekarte zu unterrichten und ihm die dafür zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen auszuhändigen bzw. die dafür vorgesehenen digitalen Informationsmöglichkeiten zu benennen.

(4) Personen, die die pauschale Jahresgästetaxe entrichten sowie deren von der Jahresgästetaxe befreite Familienangehörige erhalten auch eine Gästekarte. Diese Personen können jedoch von Leistungen oder Teilleistungen der Gästekartenvorteile ausgeschlossen werden. Sie werden dann nicht zur Zahlung des entsprechenden Beitragsanteils für diese Leistungen herangezogen.

§ 8 Beauftragung eines Dienstleisters

(1) Die Große Kreisstadt Zittau kann zur ordnungsgemäßen Erhebung und Abrechnung der Gästetaxe gemäß dieser Satzung einen externen Dienstleister gem. § 4 SächsKAG (Verwaltungshelfer) beauftragen. Der externe Dienstleister wird in diesem Fall den Unterkunftsgebern schriftlich benannt und gilt dann als Erhebungsstelle für die Gästetaxe.

(2) Der beauftragte Dienstleister handelt im Namen und im Auftrag der Großen Kreisstadt Zittau und ist berechtigt, die Gästetaxe im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung zu erheben, zu verwalten und abzurechnen. Er ist ermächtigt, im kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren Verwaltungsakte gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b SächsKAG in Verbindung mit § 118 der Abgabenordnung (AO) zu erlassen.

(3) Der externe Dienstleister ist verpflichtet, alle erhobenen Daten und Einnahmen an die Große Kreisstadt Zittau weiterzuleiten und regelmäßige Berichte über die Gästetaxeerhebung vorzulegen. Dabei sind die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Die Große Kreisstadt Zittau verpflichtet den externen Dienstleister vertraglich zur rechtmäßigen Auftragsdatenverarbeitung entsprechend Art. 28 DSGVO.

(4) Die Große Kreisstadt Zittau bleibt für die Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Erhebung der Gästetaxe verantwortlich und ist befugt, die Aktivitäten des Dienstleisters in diesem Zusammenhang zu prüfen. Die Große Kreisstadt Zittau verpflichtet den externen Dienstleister vertraglich, den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden gem. den §§ 103, 108 SächsGemO das Recht zur Prüfung der Erledigung der gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung übertragenen Aufgaben einzuräumen.

(5) Über die Beauftragung wird mit dem Dienstleister eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die alle Einzelheiten der Beauftragung regelt.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) als Unterkunftsgeber entgegen § 6 Abs. 1 die bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht meldet,
 - b) entgegen § 6 Abs. 1 als Gästetaxepflichtiger nicht am Tag seiner Ankunft die zur Erhebung der Gästetaxe erforderlichen personenbezogenen Daten nicht richtig und vollständig angibt,
 - c) entgegen § 6 Abs. 1 als ausländische Person nicht am Tag der Ankunft gem. § 29 BMG einen besonderen Meldeschein handschriftlich unterschreibt, der die in § 30 Abs. 2 BMG aufgeführten Daten enthält,
 - d) entgegen § 6 Abs. 2 als Unterkunftsgeber die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht in voller Höhe einzieht,
 - e) entgegen § 6 Abs. 2 als Unterkunftsgeber die eingezogenen Gästetaxen nicht entsprechend der Vorgaben der Durchführungsbeschreibung an die Große Kreisstadt Zittau bzw. die benannte Erhebungsstelle gemäß § 6 Abs. 3 abrechnet und abführt,
 - f) entgegen § 6 Abs. 2 als Unterkunftsgeber die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe nicht getrennt vom Betriebsvermögen vornimmt,
 - g) entgegen § 6 Abs. 5 als Unterkunftsgeber seine Gäste nicht in einem einheitlich zur Verfügung gestellten, digitalen Gästeverzeichnis führt und spätestens am Tag der Ankunft die Gäste hier einträgt,
 - h) entgegen § 6 Abs. 5 als Unterkunftsgeber nicht auf Verlangen der Großen Kreisstadt Zittau die Auskunft über die Anzahl seiner Gäste erteilt oder Einblick in die Meldescheine gewährt, und es dadurch ermöglicht, eine Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
- (3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.
Zittau, den 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister
Anlage: Gästetaxeordnung zur Gästetaxesatzung

**Anlage 2
Gästetaxeordnung zur
Gästetaxesatzung**

Durch Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung vom 12.12.2024 setzt die Große Kreisstadt Zittau im Zusammenhang mit der

beschlossenen Gästetaxesatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung folgende Gästetaxe fest:

Höhe der Gästetaxe

(1) Tagesgästetaxe

Die Gästetaxe beträgt je Person und Tag inkl. ermäßigter gesetzlicher USt.

Ab 16 Jahre	2,90 €
Kinder und Jugendliche bis einschließlich Vollendung des 15. Lebensjahres)	1,45 €
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	frei

Der Tag der Ankunft und der Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

(2) pauschale Jahresgästetaxe

Die Jahresgästetaxe beträgt je Person inkl. ermäßigter gesetzlicher USt.

Ab 16 Jahre	43 €
Kinder und Jugendliche bis einschließlich Vollendung des 15. Lebensjahres)	20 €
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	frei

Zittau, den 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 078/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)“ für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2025.
Zittau, 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 081/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsberichtes im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)“ für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2025.
Zittau, 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 082/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsberichtes im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Sicherung (WEP)“ für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2025.
Zittau, 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 083/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)“ für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2025.
Zittau, 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 084/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsberichtes im Bund-Länder-Programm

„Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur (WEP)“ für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2025.
Zittau, 12.12.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweise gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Zittau, 12.12.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung

Hauptausschuss

Do., 16.01.25, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

Technischer und Vergabeausschuss

Do., 23.01.25, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

Sitzung Stadtrat

Do., 30.01.25, 17 Uhr Rathaus (Bürgersaal)
Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Änderungen sind vorbehalten.

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am **12. Februar.** Redaktionsschluss ist der **20. Januar.**

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Wassergebühren für den Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost und die sonstigen Grundstücke im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost (Wassergebührensatzung - WgS) vom 03. Mai 2004

Auf Grund des § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) und des § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17, 22 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) und des § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) sowie der Satzung über den Zweckverband „Industriegebiet Zittau Nord/Ost“ vom 21.02.2007, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.11.2021 (Sächs. Amtsblatt S. 1641 vom 16.11.2021) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost am 16.12.2024 in öffentlicher Sitzung folgende 5. Änderung zur Wassergebührensatzung vom 03. Mai 2004 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 - Wassergebühr

Der Wortlaut von Abs. 3 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,26 €/m³ zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Artikel 2

Die 5. Änderung der Wassergebührensatzung tritt zum 01. Februar 2025 in Kraft.

Zittau, den 17. Dezember 2024
T. Zenker, Verbandsvorsitzender

Hinweis

Nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zittau, den 17. Dezember 2024
T. Zenker, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

zum Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2023

Die Stadtverwaltung Zittau gibt bekannt, dass die Angaben des Beteiligungsberichtes 2023 gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO von der Stadtverwaltung nach § 99 Abs. 4 SächsGemO zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden.

Der Beteiligungsbericht 2023 (Kurzfassung) kann ab 13.01.2025 täglich von Montag bis Freitag in der Stadtverwaltung Zittau im Amt für Finanzwesen (Rathaus, Markt 1, Zimmer 313), nach telefonischer Anmeldung (Telefon 03583 752-128) bzw. per E-Mail m.stein@zittau.de oder beteiligungen@zittau.de, eingesehen werden.

Darüber hinaus kann er im Internetportal der Großen Kreisstadt Zittau unter www.zittau.de in der Rubrik Bürgerservice, Städtische Gesellschaften und Gesellschaften aufgerufen werden.

gez. Oberbürgermeister

Wahlhelfer für die Wahl Zum 21. Deutschen Bundestag im Jahr 2025 gesucht

Die Stadt Zittau sucht für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) oder in Briefwahlvorständen tätig werden.

Zu den Aufgaben der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gehört es unter anderem, die Wahlunterlagen auszugeben, den Betrieb in den Wahllokalen zu beaufsichtigen und schließlich die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Für das Auszählen der Stimmen findet sich der Wahlvorstand nach 18 Uhr vollständig zusammen, um das Wahlergebnis schnell und zuverlässig ermitteln zu können.

Jedes Mitglied des Wahlvorstandes erhält nach der geleisteten Wahlhilfe eine finanzielle Entschädigung. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Entschädigungssätze beschlossen:

Funktion	Allgemeiner Wahlvorstand	Briefwahlvorstand
a) Wahlvorsteher	90,00 Euro	75,00 Euro
b) Stellvertreter	75,00 Euro	60,00 Euro
c) Schriftführer	90,00 Euro	75,00 Euro
d) stellv. Schriftführer	75,00 Euro	60,00 Euro
e) Beisitzer	60,00 Euro	55,00 Euro

Interessierte Wahlberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich vorzugsweise per E-Mail an wahlen@zittau.de, telefonisch unter 03583/752 - 491 oder postalisch (Stadtverwaltung Zittau, Wahlen, Markt 1, 02763 Zittau) melden. Bitte prüfen Sie vor der Interessensbekundung Ihre Verfügbarkeit sorgfältig, da der Wahltermin inmitten der Winterferien in Sachsen liegt.

Für die Registrierung als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer benötigen wir Ihren Vor- und Familiennamen sowie Ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse). Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für die Wahlhelferdatei zur Bildung der Wahlvorstände für Wahlen nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dr. Zips
Gemeindewahlleiter
K. Zimmermann
stellv. Gemeindewahlleiterin



Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Zittau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl der Großen Kreisstadt Zittau wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während nachfolgender Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung (Tel.: 03583/752 491, E-Mail: wahlen@zittau.de)

im Rathaus Zittau, Markt 1, 02763 Zittau, in den Räumen der ehemaligen Tourist-Information (ggü. der Johannis Apotheke) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis/Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Zittau, bei der unter Punkt 1. genannten Stelle, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156 Görlitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Beantragung von Wahlscheinen

- Ein Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der unter Punkt 1. angegebenen Stelle mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Briefwahlunterlagen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Abholung und Abgabe von Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Vorbehaltszusatz

Die Bekanntmachung ist gegenstandslos, wenn vor Beginn der Auslegung keine Anordnung des Bundespräsidenten zur Abänderung der Anordnung des Wahltages der Bundestagswahl gem. Anordnung vom 23.08.2024 erfolgt.

Zittau, den 12.01.2025
Große Kreisstadt Zittau
T. Zenker, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Peter Weißschädel

Zuletzt bekannte Anschrift:

**Vetschauer Allee 8
12527 Berlin**

Öffentliche Zustellung

Schreiben der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 04.12.2024 Mitteilung über Sicherungsarbeiten am Dach; Aufforderung zur Grundstückssicherung

Aktenzeichen: 24/237/BV

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Anhörungsschreiben unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, welches nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 in aktueller Fassung öffentlich bekanntgemacht und gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnissen Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schreiben kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau

Organisationseinheit	Referat Bauaufsicht
Besucheranschrift	Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Zimmer	212

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Referatsleiterin	Kaminsky
Telefonnummer	03583-752-326 oder 03583-752-303

Zittau, 04.12.2024
Ina Kaminsky
Leiterin Untere Bauaufsichtsbehörde

Information zur Grundsteuerreform - Bauten auf fremden Grund und Boden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 ergeben sich für alle Grundstückseigentümer entsprechende Änderungen im Rahmen der Erhebung und Festsetzung der Grundsteuer.

Ab dem 01.01.2025 werden bei sonstigen bebauten Grundstücken, wie Garagen, Gartenlauben etc. auf fremden Grund und Boden oder Vermögen der Land- und Forstwirtschaft die Grundstückseigentümer des jeweiligen Grund und Boden nun auch für die darauf befindlichen Aufbauten steuerpflichtig. Das liegt an der Zusammenfassung von Grund und Boden mit dem Gebäude zu einer wirtschaftlichen Einheit.

Es erfolgt der Hinweis, dass für Eigentümer eines Gebäudes auf fremdem Grund und Boden nach neuem Recht ab dem Jahr 2025 die Steuerpflicht endet.

Da hier nun keine neuen Veranlagungen entstehen, erhalten die betroffenen Eigentümer der oben genannten Gebäude auch keine Grundsteuerbescheide, die das Ende der Steuerpflicht begründen.

Haben Sie der Stadt Zittau ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt, müssen Sie nichts weiter veranlassen, da ab dem Jahr 2025 keine weitere separate Grundsteuerveranlagung für die oben genannten Gebäude erfolgt. Sollten Sie bei Ihrer Hausbank einen Dauerauftrag für die Abbuchung der Grundsteuer eingerichtet haben, ist dieser zu kündigen.

Wir bitten um Beachtung. Für Fragen zum Thema Grundsteuerfestsetzung stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 03583 752-131 zur Verfügung.

Amt für Finanzwesen, Referat Steuern

**Jetzt den digitalen
Stadtanzeiger abonnieren
zittau.de**



Scanne mich

Sie möchten die neue Waldpost, unser Mitteilungsblatt des Forstbetriebes der Stadt Zittau, zukünftig online lesen?

zittau.de

Aus dem Zittauer Stadtrat

ZKM-Fraktion

Liebe Zittauerinnen, liebe Zittauer, der Stadtrat hat in der letzten Sitzung dieses Jahres eine wichtige Entscheidung für unsere Stadt getroffen: Die Einführung der Gästekarte. Durch den Zusammenschluss mit anderen Orten und der Zusammenarbeit mit lokalen Betrieben entsteht eine gemeinsame Strategie, um den Tourismus zu stärken. Mit der Gästekarte positionieren wir uns als moderne, zukunftsorientierte Destination und sprechen neue Zielgruppen an. Unsere Region punktet mit eindrucksvoller Natur, kulturellen Highlights und einem vielfältigen Freizeitangebot. Die Gästekarte bündelt diese Stärken und macht sie sichtbar. Sie ermöglicht Rabatte oder kostenlosen Eintritt zu Bädern, Museen und Attraktionen wie der Schmalspurbahn. Gleichzeitig fördert sie regionale Einrichtungen und generiert zusätzliche Einnahmen für touristische Betriebe. Attraktive Angebote machen den Aufenthalt noch angenehmer. Vergünstigte Mobilität fördert umweltfreundliches Reisen. Die Einnahmen fließen ausschließlich in den Tourismus und nicht wie bei der Bettensteuer in den Haushalt.

Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für 2025! Ihre Fraktion
Zittau-kann-mehr

CDU-Fraktion

Werte Zittauer, die Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen wurde überarbeitet und angepasst. Die Anpassung soll dem getätigten Aufwand der ehrenamtlichen Helfer gerecht werden. Die Einführung der Gästetaxe wurde nach langer Diskussion mehrheitlich beschlossen. Wir erachten dies trotz des bürokratischen Aufwandes der betroffenen Unternehmen als sinnvoll, da mit der Taxe ein Budget für den Tourismus aufgebaut werden kann und den Gästen der Stadt Zittau während ihres Aufenthaltes in Zittau Vergünstigungen u.a. im ÖPNV, den Museen, der Kleinbahn und vielen anderen Partnern gewährt werden können. Da die Taxe auch in vielen Nachbargemeinden eingeführt werden soll, hilft dieser Beschluss langfristig bei der weiteren Vernetzung und bei der Verbesserung der touristischen Angebote.

Ihre CDU-Fraktion im Stadtrat
www.cdu-zittau.de
E-Mail: info@cdu-zittau.de

ZBZ-Fraktion

Die 5. Stadtratssitzung stand für ZBZ ganz unter den Aspekten: Nachhaltigkeit, Regionalität und der Ermöglichung neuer Zukunftsentwicklungen unserer Stadt sowie Region. Wir begrüßen die Neuansiedlung der Tochterfirma C-Humus GmbH i.G. im Gewerbegebiet Weinau. Eine Pilotanlage zur Herstellung eines Humusdüngers ist unter dem Aspekt der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit ein zukunftsweisendes Thema, um Landwirtschaft, Mittelstand und Forschung in unserer Region näher zusammenzubringen. Die Einführung einer Gästekarte wird die Übernachtungszahlen in unserer Region erhöhen und die Finanzierung touristischer Infrastruktur (einschließlich ÖPNV) sichern. Die Beteiligung der Beherbergungsbetriebe noch in der Stadtratssitzung durch Einbringung ihrer Bedarfe als Änderungsanträge empfanden wir als gelungenen Aushandlungsprozess, um gemeinsam unsere Region nach vorne zu bringen.

BSW-Fraktion

Wiederbelebung der Herrnhuter Bahn
Jede Stunde per Regionalexpress nach Dresden und dazwischen jeweils per Regionalbahn?. Die Strecke über Ebersbach reicht dafür nicht, aber unter Einbeziehung der Herrnhuter Bahn wäre das möglich. Eine Direktverbindung Liberec – Zittau – Löbau – Bautzen – Dresden würde Zittau als Standort attraktiver machen. Dafür sollen sich Oberbürgermeister und Landtagsabgeordnete einsetzen, hat die BSW-Fraktion jetzt im Stadtrat beantragt und im Januar wird es entschieden.

Wir wünschen Ihnen trotz aller Unsicherheiten in der Welt, in Deutschland und in Sachsen ein gutes neues Jahr 2025!

Die Beiträge auf dieser Seite werden gemäß Beschluss des Stadtrates inhaltlich von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Redaktionsrichtlinie verantwortet. Sachliche Fehler und Falschaussagen werden von der Stadtverwaltung nicht korrigiert.

Redaktionsschluss für diese Seite:
16.12.2024

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau,
Oberbürgermeister Thomas Zenker,
Markt 1, 02763 Zittau

Redaktion und Satz: Amt für Wirtschaft,
Internationales, Kultur und Marketing, Markt
1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154,
Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de
Für die Inhalte der Texte zeichnen die
Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht
angegeben: Pressestelle

Druck: MEDIA Logistik GmbH, Meinholdstr.
2, 01129 Dresden

Auflage: 4.000 Stück, Nachdruck, auch
auszugsweise, nicht gestattet

Fotos: SV Zittau, D. Köhler, Städtische
Museen Zittau, Jürgen Matschie, R.E. Pech,
Raimund Linke, Kai Grebasch, SCHKOLA
Hartau e.V., Carola Zimmer, Wilfried Rammelt,
SC Grenzbuben Hirschfelde, Steffen Lehmann,
Natur- und Teichverein Schlegel e.V., Land-
frauenkreisverein Görlitz e.V.

Erscheinungsweise: monatlich (10 Aus-
gaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger
ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich:

Zittau: Rathaus, Technisches Rathaus,
Einwohnermeldeamt, T-Zentrum Zittau,
KJH Villa, Landratsamt, Wohnbaugesellschaft
Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft
Zittau, Sparkasse Oberlausitz-Nieder-
schlesien, Reiseagentur (im Bahnhof),
Volksbank Löbau-Zittau e.G., Bäckerei & Café
Lust, Filmpalast, Büroklammer, Mocca Bar,
Fleischerei Kummer und Engemanns Fleischerei

Ortsteile: Verteilung in jedem Haushalt,
Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwal-
tung Zittau, Rosenstraße 3

Online-Ausgabe: unter zittau.de

Abonnement: „News-E-Mail“ mit dem
Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers,
Jahresabonnement für Bewohner außerhalb
der Stadt Zittau über Postversand zum Preis
von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonne-
ments ist bei anteiligem Abonnementpreis
jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit
einer Frist von 1 Monat zum Jahresende
schriftlich kündbar.

Anzeigen im Ortsteilteil: DDV Neiße
GmbH, Neustadt 18, 02763 Zittau,
Tel. 03583 77555880 oder 0176 41629552,
E-Mail: scharf.christian@ddv-media.de
(nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagun-
gen, Wohnungs- und Todesanzeigen, keine
politischen Parteien, Wählervereinigungen
und Gruppierungen).

Der Eschenweg bei Lückendorf ist vorübergehend nicht nutzbar

Der Einschlag der abgestorbenen Fichten auf der Südseite des Brandberges konnte erst sehr spät im Jahr abgeschlossen werden. Restarbeiten wie das Reisig räumen und Rückung sind aber darüber hinaus noch erforderlich.

Aufgrund der sich deutlich verschlechternden Witterung, insbesondere hohe Feuchtigkeit, wurden die Arbeiten unterbrochen. Der Eschenweg ist leider besonders in Mitteleuropa gezogen und muss gesperrt werden. Vor Ort wurden entsprechende Hinweise angebracht.

Alternativ sind der Kurt-Steinadlerweg, die Große Felsengasse und der Körtingweg nutzbar. Im Frühjahr 2025 werden die Wege, sobald die forstlichen Arbeiten abgeschlossen sind und die Witterung es zulässt, wieder in einen guten Zustand versetzt.

Ersatzneubau der Litfaßsäule vor der Johanniskirche



Der Ersatzneubau der Litfaßsäule vor der St. Johannis Kirche ist abgeschlossen. Die alte Säule war bei einem Verkehrsunfall so beschädigt worden, dass sie nicht wieder aufgestellt werden konnte. Die neue Säule steht an selber Stelle und orientiert sich in ihren Maßen an der bisherigen Säule. Sie ist ca. 3 m hoch und hat einen Umfang von rund 3,20 m. Die Wiedererrichtung einer Litfaßsäule an dieser Stelle kostete ca. 7.700 Euro, davon flossen 4.600 Euro als Versicherungsleistung.

Die Säule wird per Rahmenvertrag durch das Theater bewirtschaftet und wirbt auch für städtische Veranstaltungen.

XXV. SPECTACULUM CITAVIAE am 28.05.2025

Sie sind schon jetzt herzlich eingeladen zum XXV. Spectaculum Citaviae am Mittwoch,

28. Mai 2025 unter dem Thema „Ritterliches Zittau“

Es war das Jahr 1255, als der Böhmenkönig Ottokar II. mit seinem legendären Umritt - majestätisch auf seinem edlen Ross - vor 770 Jahren die Größe Zittaus bestimmt und ihr das Stadtrecht und Privilegien verlieh. Und nicht nur das! Seit unglaublichen 750 Jahren gibt es die Johanniter in Zittau - ein geistlicher Ritterorden, der sich bereits im Jahr 1275 in unserer schönen Stadt niedergelassen hat. Das nehmen wir zum Anlass, um ein zünftiges Gelage zu veranstalten.

Kommt herbei, ihr edlen Ritter, holden Maiden, ihr dichtenden Minnesänger, ihr erlauchten Burgfräuleins und ihr von weit hergereisten Fernhändler. Es gibt einen Grund zum Feiern.

Traditionell am Mittwoch vor Himmelfahrt findet bereits das XXV. Spectaculum Citaviae statt. Auf mehreren Bühnen und in den Kirchen werden Musikanten, Chöre, Theater und Tanzgruppen verschiedene Darbietungen zeigen. Bis spät in die Nacht können die Gäste durch die historischen Gassen und Plätze flanieren.

Das Spectaculum lebt von der Mitwirkung sehr vieler Akteure. Deshalb rufen wir alle Kulturinteressierten der Region auf, sich aktiv durch die Gestaltung eines Bühnenbeitrages, von Straßenmusik sowie altem Handwerk oder Ähnlichem, am Gelingen zu beteiligen. Sind Sie mit dabei, wenn es darum geht, unsere schöne Stadt Zittau wieder für eine Nacht in die Historie zurückzusetzen.

Zu einer gelungenen Veranstaltung gehören aber auch Speis' und Trank, deshalb nachfolgend die Ausschreibung für die Gastronomie.

Ausschreibung

für die gastronomische Versorgung beim XXV. Spectaculum am Mittwoch, 28. Mai 2025, ab 18.00 Uhr in der Zittauer Innenstadt

Das Festgebiet erstreckt sich über verschiedene Plätze in der Innenstadt u.a. vom Rathaus, Rathausplatz, Markt, Johannisplatz, Klosterplatz, Klosterhof. Aufgrund der historischen Atmosphäre sind folgende Kriterien unbedingt zu beachten:

- Verkaufsstände und Einrichtungen sind durch jeden Betreiber selbst zu stellen.
- Ausgestaltung der Stände und auch die Arbeitsbekleidung sind unbedingt dem historischen Anliegen entsprechend auszuführen.
- Bierverkaufsanhänger werden nicht zugelassen
- Verkauf von Flaschenbier ist nicht gestattet
- Die Preisauszeichnung ist in Talern erwünscht.
- Jeder Anbieter hat selbst Müllbehälter gut sichtbar für den Gast zur Verfügung zu stellen.
- Es ist ein evtl. Pfandsystem beim Getränkeverkauf vorgesehen.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte mit genauer Angabe der gewünschten **Verkaufsfläche, insbesondere wieviel Meter lfd. Frontfläche und die Tiefe des Standes, den Strombedarf (in kWh) und mit einem thematisch unteretzten Konzept** zum Angebot und zur Gestaltung des Verkaufsstandes, mindestens mit einem Bild vom Stand, bis zum **28.02.2025** an die

Stadtverwaltung Zittau
Referat Kultur, Markt 1, 02763 Zittau

oder per E-Mail an kultur@zittau.de

Wiepke Steudner, Leiterin Referat Kultur



Städtische Museen Zittau

Führungen in der Spielzeugausstellung

Die Städtischen Museen Zittau laden herzlich zu Führungen durch die aktuelle Sonderausstellung „Komm, wir spielen! Historisches Spielzeug aus drei Jahrhunderten“ ein.

Spielen ist wichtig – und zwar nicht nur im (Klein)Kindesalter. Im Spielen wird eingeübt, wie man in einer Gruppe miteinander umgeht, Streit beilegt und sich sozial verhält. Spielen fördert das Denken, die Kreativität und beflügelt die Phantasie. Beim Spielen können wir den Alltag ausblenden, entspannen und in eine andere Welt eintauchen. Gemeinsam mit Dr. Juliane Irma Mihan geht es auf eine kleine Zeitreise in die Welt der Spiele. Dabei dreht es sich auch um die Fragen, womit Kinder im vorletzten Jahrhundert gespielt haben. Und natürlich wird es auch Zeit zum Spielen geben!

Alle Führungen sind offen für alle Altersgruppen. Die Kinder- und Familienführungen am 18.2. und am 26.2., jeweils 14 Uhr in den Winterferien, richten sich darüber hinaus ganz besonders an unsere kleinen Gäste in Begleitung.

Blick in die Spielzeugausstellung
Foto: Museum



Führung zum Valentinstag: Amor und Psyche. Liebe zwischen Gott und Mensch im Werk des Zittauer Malers Adolf Thomas

Mit dem Gemäldezyklus „Amor und Psyche“ besitzen die Städtischen Museen Zittau ein doppelt romantisches Werk in ihrer Sammlung. Von Adolf Thomas im 19. Jahrhundert in romantischer Manier gemalt, greift es das Thema der unsterblichen Liebe auf.

Amor, der Sohn der Venus, verliebt sich in Psyche, eine sterbliche Königstochter. Zerfressen vom Neid auf die Schönheit bereitet Venus ihrem Sohn und seiner Ausgewählten alle erdenklichen Schwierigkeiten, die die Verliebten in gefährlichen Abenteuern aber überwinden können. Schließlich werden sie von Jupiter, dem obersten der römischen Götter, mit der Ehe und Psyche zusätzlich noch mit der Unsterblichkeit belohnt.

Passend zum Valentinstag am Freitag, den 14.2., wird 17 Uhr die romantisch-abenteuerliche Geschichte von Amor und Psyche im Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster vorgestellt.



Freuen Sie sich auf folgende Sonderausstellungen 2025:

31. Juli 2024 – 1. Februar 2025

Anmut und Liebreiz. Der Bildhauer Walter Sintenis und seine Frauenbilder, Kabinettausstellung in Zusammenarbeit mit dem Zittauer - Geschichts- und Museumsverein e.V.

15. Dezember 2024 - 9. März 2025

Komm, wir spielen! Historisches Spielzeug aus drei Jahrhunderten

8. März - 17. August

Seiner Zeit voraus. 300 Jahre Uhrmacher Johann Gottfried Prasse Kabinettausstellung

5. April – 1. Juni

Zeitzerfall. Roman Weinig – bis hierher

21. Juni - 26. Oktober

Ritterlich! 750 Jahre Johanniter in Sachsen

4. September – 2. November

Der Landschaftserzähler. Aquarelle von Werner Schlieben (1934-2020) Kabinettausstellung in Zusammenarbeit mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein e.V.

15. November - 28. Februar 2026

Zittauer Gebirge – Kunst und Natur

Traumhaftes Gemälde für Impressionismus-Ausstellung

Aus dem Nachlass des Künstlers Adolf Heinrich Lier (1826-1882) gelang es mit Hilfe eines Freundes des Museums, ein prachtvolles Landschaftsgemälde des berühmten Oberlausitzer Malers zu sichern. Wir möchten Sie nun herzlich darum bitten, uns beim Kauf mit Ihrer Spende zu unterstützen. Das Gemälde wird ein Höhepunkt der Ausstellung zum Impressionismus aus Zittau im Jahr 2026 sein.

Spendenkonto der Stadt Zittau:

IBAN DE54 8505 0100 3000 0001 00

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Vermerk: Impressionismus



Adolf Heinrich Lier (1826-1882), Fischer am Starnberger See, 1872, Öl auf Leinwand, Inv.-Nr. 25166 (Foto: R.E. Pech)

Schwing die Hufe! Im Galopp nach Zittau Das Zittauer Brettspiel

Zittau im Barock. Du Bahnst dir deinen Weg über holprige Wege und durch Gebirgsschluchten. Unterwegs erwarten dich Aufgaben und Überraschungen, die deinen Weg queren. Wer alle Prüfungen besteht und auch ein bisschen Glück hat, wird am Ende mit der Aussicht auf die wunderschöne Stadt Zittau belohnt und darf durch eines der Stadttore einziehen.



Das Zittauer Brettspiel, Foto Jürgen Matschie



Titelmotiv der neu gestalteten Spielregeln, Zeichnung Axel Bierwolf

Dieses Spiel ist Höhepunkt der Spielzeugsammlung der Städtischen Museen Zittau und eines der wenigen erhaltenen Spiele seiner Art. Im Kontakt mit anderen Museen und Spielzeugsammlungen – darunter Berlin und Dresden wird klar, wie selten und kostbar es eigentlich ist! Bei diesem Spiel handelt es sich um ein hölzernes bemaltes Brettspiel mit der Stadtansicht von Zittau aus der Zeit vor der Zerstörung im Siebenjährigen Krieg am 23. Juli 1757. Es muss um 1730 gemacht worden sein, so lassen sich die Zierelemente in den Spielecken einordnen, die für diese Zeit des Hochbarock typisch sind.

Spiralförmig um das Zentrum sind Spielfelder angelegt, wodurch das Spiel Ähnlichkeiten mit dem seit dem Mittelalter bekannten und beliebten Gänsepiel hat, wobei es jedoch 20 Spielfelder mehr aufweist. Während das Gänsepiel allerdings immer ähnlich aussieht – eines aus der Zeit um 1630 besitzen die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (Kunstgewerbemuseum) macht der konkrete Zittauer Ortsbezug unser Spiel zu etwas ganz besonderem. Man sieht die Stadt von Nordwest, links erkennt man das Bautzener Tor, rechts die Weberkirche mit dem vorgelagerten Friedhof. Die Silhouette der Stadt wird bestimmt von beiden Türmen der Johanniskirche, Rathaus- und dem Klosterkirchturm.



Die Zittau-Ansicht in der Mitte des Spielbretts
Foto: Jürgen Matschie

Zwischen den Feldern befinden sich Postmeilen-säulen, wie sie in Sachsen auf ein Dekret Augusts des Starken ab 1722 gesetzt wurden. In regelmäßigen Abständen passiert der Spieler Poststationen und man erkennt an den verschiedenen Darstellungen – Reiter, Zollstation, Kirche, Gebirge, Reiter – dass auf den einzelnen Feldern Ereignisse passieren. Leider ist die Spielregel verloren gegangen, sodass wir nun eine neue verfasst haben und wir haben das Spielbrett in leicht verkleinerter Größe produzieren lassen, sodass es samt Zubehör im Museumsladen für den Preis von 19,80 Euro erhältlich ist. Für die Ausstellung haben wir einen großen Teppich mit dem Zittauer Spiel machen lassen, wo man es ausprobieren kann – und sich daneben gleich das Original ansehen kann.



Feld 30: Poststation. Leider wirst du beim Pferdewechsel betrogen und erhältst ein lahmes Pferd. Bis zur nächsten Poststation teile die Zahlen des Würfels durch 2 (aufrunden bei ungerader Zahl)



Feld 47: Du besuchst die Klosterkirche auf dem Oybin und überbringst den Mönchen eine Nachricht vom Kaiser. Der Abt gibt dir einen Brief für den Zittauer Bürgermeister mit. Daher darfst du das Tor 71 passieren, ohne die passende Zahl gewürfelt zu haben.



Feld 33: Du triffst einen Freund und machst ein Wettrennen. Würfle nochmal.

Fotos: Jürgen Matschie

Brettspiele gehörten zur bürgerlichen Kultur, blieben aber selten erhalten. Man kann sich vorstellen, dass es solche Spiele in den vornehmen Haushalten der Noacks, Stolls oder Bessers gegeben hat. Doch während Kunstwerke aus den Kirchen in unserer Stadt – man denke an die Epitaphien und sonstigen Grabdenkmäler – in großer Vielfalt erhalten blieben, sind die Relikte des Alltags außerordentlich selten. Und das betrifft natürlich noch mehr die Überlieferung anderer Städte, die meist viel dürftiger aussieht als unser reiches Kulturerbe! So ist uns gegenwärtig kein vergleichbares Spiel dieser Zeitstellung bekannt geworden. Sollten Sie Hinweise haben, freuen wir uns darüber!

Peter Knüvener



Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster

Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583554790 | Di – So 10–17 Uhr

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz

Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau | Di – So 10–17 Uhr

AUSSTELLUNGEN

bis 9.3.2025

Franziskanerkloster:
Spielzeug aus drei Jahrhunderten

bis 1.2.2025

Franziskanerkloster:
Anmut und Liebreiz. Der Bildhauer Walter Sintenis und seine Frauenbilder (Kabinettausstellung mit Zittauer Geschichts- und Museumsverein e. V.)

VERANSTALTUNGEN

Sonntag | 19.1. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
Führung durch die Spielzeugausstellung, Dr. Juliane Irma Mihan, 8/6/2 €

Samstag | 25.1. | 14 Uhr

Franziskanerkloster:
Spielenachmittag Herrnhuter Spiele. Informiert und ausprobiert, Dr. Juliane Irma Mihan, 8/6/2 € (Anmeldung bis 23.1.

unter museum@zittau.de)

Sonntag | 26.1. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
Führung Auf den Spuren Zittauer Persönlichkeiten durchs Museum, Ilona Taffend, 8/6/2 €

Sa | 1.2. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
Spielenachmittag Skat, 6/4 € (Anmeldung bis 30.1. unter museum@zittau.de)

Fr | 7.2. | 19 Uhr

Franziskanerkloster:
Escape-Room, 8/6/2 € (Anmeldung bis 5.2. unter museum@zittau.de)

Mi | 12.2. | 17 Uhr

Franziskanerkloster:
Vortrag Kreativität im Kriegsspiel?! Erstaunliche Einblicke in ein vielgeschmähltes Genre, Karsten Jahnke (Staatliche Kunstsammlungen Dresden), 4/3 €

Fr | 14.2. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
Führung zum Valentinstag Der Amor- und Psyche-Zyklus vom Maler Adolph Thomas, Dr. Thorsten Pietschmann, 8/6/2 €

Änderungen vorbehalten.



www.museum-zittau.de

Rückblick Zittauer Weihnachtsmarkt 2024

Das Jahr 2025 ist schon wieder ein paar Tage alt. Die schöne, gemütliche und heimelige Weihnachtszeit ist wieder vorüber und der Zittauer Weihnachtsmarkt liegt hinter uns.

Bei vorweihnachtlicher Stimmung und bei einem Glas Glühwein oder Punsch genossen viele Besucher die festliche Atmosphäre. Die weihnachtlich dekorierten Verkaufsstände luden zum Entdecken ein und die Händler der Innenstadt öffneten bis in den späten Abend ihre Türen. Auf der Bühne unterhielt das Kulturprogramm mit weihnachtlichen Weisen, Stars und Sternchen, Sängern und Sängerinnen, Kinderprogrammen und Geschichten und verkürzte somit die Wartezeit für Groß und Klein. Tag für Tag stapfte der Weihnachtsmann über den Markt und hielt Überraschungen für die Kinder bereit.

Wir möchten uns bei allen Händlern, Gastronomen, Künstlern und Mitwirkenden recht herzlich für diesen schönen Weihnachtsmarkt bedanken!

Den Riesenstollen - welcher zur Eröffnung des Zittauer Weihnachtsmarktes und Licherfestes angeschnitten wurde, sponserten die Bäckerei Paul, Riedelbäck e.K., Backhaus Schedel GbR, Bäckerei Bachmann, Bäckerei Geißler GmbH & Co.KG. sowie die Bäckerinnung Oberlausitz - Niederschlesien - ein großes Dankeschön dafür!

Ebenfalls danken wir der Landbäckerei Kolbe für das tolle Pfefferkuchenhaus. Des Weiteren bedanken wir uns für die finanzielle und materielle Unterstützung bei der Kaufland Dienstleistungs GmbH & Co. KG und der Herrnhuter Sterne GmbH.



Quelle: Kai Grebasch | MDR JUMP Weihnachtsmarkt-Tour 2024 – wir waren dabei!



Quelle: Raimund Linke | Modenschau im Lichterglanz mit HEPPY-Mode Zittau



Quelle: Kai Grebasch | Markttreiben auf dem Zittauer Weihnachtsmarkt 2024



Quelle: Raimund Linke | Der Bäckerchor Zittau-Oberseifersdorf e.V. umrahmte musikalisch die Eröffnung



Quelle: Raimund Linke | Stollenanschnitt mit dem ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Stadtrat Andreas Mannschott



Quelle: Raimund Linke | Tag für Tag stapfte der Weihnachtsmann über den Weihnachtsmarkt



Quelle: Raimund Linke | Mit-Mach-Show mit Eiskönigin Elsa, Eisprinzessin Anna & Schneemann Olaf

Aktuelle Ausstellung in der Kunstlade

Noch bis zum 16.03.2025 zeigt die Galerie Kunstlade mit ihrer ersten diesjährigen Ausstellung „Faszination Storytelling – ins Bild gerückt“ neuere Erzählcollagen der Zittauer Malerin Gabriele Watterott, nachdem ihre im ersten Anlauf 2021 begonnene Ausstellung aufgrund der Einschränkungen während der Pandemiezeit bereits nach wenigen Tagen wieder geschlossen werden musste. Ihre „Erzählcollagen“ entstehen, wenn Gabriele Watterott gezielt andere Menschen trifft und oft auch prominente Menschen trifft. Mit dem Pinsel bringt sie dann die Essenz aus diesen Begegnungen collagenartig und erzählerisch auf die Leinwand – indem sie trefflich gewählte symbolhafte Aspekte aus dem Leben dieser Menschen bildnerisch porträtierend zusammenführt.

Die Öffnungszeiten der Galerie sind von Di. bis Fr. von 13 bis 17 Uhr und sonntags von 15 bis 17 Uhr. Individuell vereinbart sind Galeriebesuche auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich. Nutzen Sie dafür den telefonischen Anschluss zur Galerie Kunstlade unter 03583 700-720.



Der Verein für Regionalentwicklung des Naturparks Zittauer Gebirge informiert

... dass auch im Jahr 2025 in den Kommunen des Naturparks und der Stadt Ostritz Mittel für das Förderprogramm Regionalbudget zur Verfügung gestellt werden. Wollen Sie Ihren Verein mit klugen Ideen und nachhaltigen Kleinprojekten voranbringen? Besteht z.B. in Ihrer Kommune Handlungsbedarf an Ausstattungsgütern oder technischer Ausrüstung? Dann verpassen Sie nicht den kommenden Aufruf, der ab Mitte Februar hier und unter www.rnzg.de mit weiteren Infos zur Antragsfrist und konkreten Förderbedingungen bekannt gegeben wird.

Wir wünschen allen Lesern ein friedliches und freudvolles neues Jahr und freuen uns darauf, unsere Region auch im nächsten Jahr mit Ihnen weiter zu gestalten.

ZITTAUER ORTSCHAFTEN

IN DIESER AUSGABE:

OT Hartau	15
OT Wittgendorf	16
OT Hirschfelde	18
OT Dittelsdorf	20
OT Pethau	21
OT Schlegel	21
OT Eichgraben	21
Kirche	22
Anzeigen	23

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Dankes- und Neujahrsworte aus den Ortschaften
- Planungen laufen für Hartauer Jubiläumsfeier
- Baumpflanzaktion: Ein Zeichen für die Zukunft
- 2. Wandertour in Wittgendorf
- Jahresrückblick des Skatclub Grenzbuben Hirschfelde
- Neues vom Natur- und Teichverein Schlegel



zittau.de

Hartau

Dieses Jahr wird groß gefeiert!

2025 feiert Hartau Geburtstag und das Festkomitee wünscht allen Dorfbewohnern & Lesern ein frohes und gesundes neues Jahr!

In wenigen Monaten steht die große Jubiläumsfeier an und die Planungen gehen in die heiße Phase. Hier einige Initiativen, für die jeder einen Beitrag leisten kann (bei Interesse bitte beim Komitee melden):

Vogelscheuchenwettbewerb:

Es wird die hässlichste/schönste Vogelscheuche gesucht!

Kuchenbäcker: Für den 5./6. Juli des Festwochenendes werden noch fleißige Hände gebraucht, die einen Kuchen sponsern würden.

Hauschronik: Um das ganze Dorf zu schmücken, werden an vielen Stellen Häuserchroniken geplant. Wer eine Hauschronik (vorher/nachher Foto, gern auch mit kleinem Text)



am Gartenzaun zu seinem Eigenheim beisteuern möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Festhelfer: Du kannst Wimpel aufhängen, Biertische aufklappen oder an einem der Tage für zwei Stunden Bier zapfen? Perfekt!

Statisten Festumzug: Zahlreiche Unternehmen und kreative Köpfe haben sich bereits gefunden, aber es fehlt an Statisten. Ganz gleich ob ihr ein Fahrzeug fahren, einfach nur

mitlaufen oder selbst noch ein Bild (auch als Unternehmen) gestalten wollt - wir brauchen euch! Die **nächste Besprechung zum Festumzug findet am 31.01.25 um 18 Uhr im Weißbachtal** statt.

Kontakt:

650jahrehartau@web.de
oder Tel. 03583 685-676

Liebe Grüße
Das Festkomitee

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 12.02., 19 Uhr
Zimmer der Ortsvorsteherin,
Gemeindeamt Hartau

Erreichbarkeit Ortsvorsteherin Carola Zimmer

Tel.: 0162 4445274
E-Mail: hartau@zittau.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof,
Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

Mein STADTBAD.
BADEN & SCHWIMMEN • SAUNA & WELLNESS • KURSE

stadtbad-zittau.de

SCHKOLA Hartau e.V.

Weihnachtszauber über Zittaus Dächern

Dämmrige Dezemberstimmung, geschmückte Häuser und Straßen und ein leuchtender Weihnachtsbaum vor der Johanniskirche im Herzen von Zittau. So begannen ganz besondere Adventsstunden für die Kinder der Klasse Olli 2 aus der Schkola Hartau.

Vor der Seitentür der Johanniskirche erwartete uns Friedemann Herbig und führte uns hinein in dieses wunderschöne alte Gebäude. Wir waren die einzigen Gäste an diesem Abend. Herr Herbig hatte extra für uns die Tür geöffnet und sogar das Türmerstübchen hoch oben auf dem Johannisturm geheizt.

Aber zuerst hörten wir viele interessante Dinge von ihm unten in der Kirche, unter dem großen leuchtenden Stern und nah am mit weißen Papiersternen geschmückten Baum. Herr Herbig erzählte vom Baumeister, der Architektur, erklärte Gemälde und beantwortete viele neugierige Fragen zu Christentum und der Weihnachtsgeschichte. Einige Kinder durften auf dem Flügel der Kirche spielen und die Orgel erklang.

Alte Stufen führten uns immer höher hinauf. Wir machten eine kleine Pause ungefähr auf halber Höhe. Dort gab es hinter einer verschlossenen Tür einen geheimnisvollen, dunklen, staubigen Dachboden, die Verbindung zum Glockenturm. Das alte Gemäuer um uns herum mit seinen vielen erlebten Geschichten war faszinierend.

Oben auf dem Turm angekommen, durften wir es uns im Türmerstübchen gemütlich machen. Herr Herbig erzählte vom Leben der Türmer als Feuerwächter der Stadt. Esther las für uns eine berührende Weihnachtsgeschichte und es gab die leckersten Naschereien und Kinderpunsch.

Und dann war es endlich soweit. Wir durften alle raus auf den Turm! Zittau von oben, der geschmückte Markt, Würst-

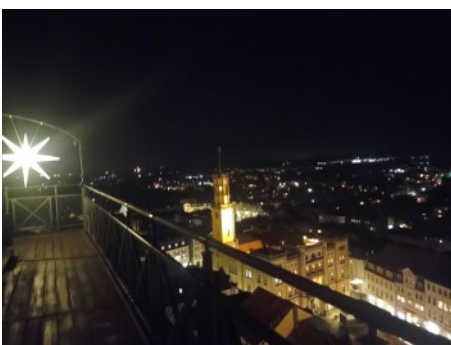


chenbude, Salzhaus und die Lichter der Grube mit dem riesigen Bagger. Die Aufregung stieg ... Vor einigen Wochen hatten ein paar Mädchen das Lied „Weihnachtszauber“ entdeckt und wollten es unbedingt auf dem Turm über der Stadt singen. Heimliche Proben, dann immer lauter und schließlich konnten sie alle Kinder begeistern und haben jeden Morgen gemeinsam geprobt. Nun war der große Auftritt! Singen auf dem Johannisturm, für alle Zittauer und natürlich die Eltern, die gespannt unten lauschten. Akkordeonmusik, tschechische und englische Weihnachtslieder und zum Schluss der „Weihnachtszauber“. Es war wunderschön.

Wieder unten vor der Kirche erwartete uns beim Klang der Glocken der tschechische Nikolaus mit seinen Begleitern Engel und Teufel und verteilte Hustenbonbons. Perfekt hatten sich ehemalige Hartauer Schkolakinder verkleidet und viel Spaß dabei, diesen alten Brauch aus unserem Nachbarland zu zelebrieren.

Was für ein unvergessliches Erlebnis, danke an alle! Die Kinder der Klasse Olli 2 aus der Schkola Hartau

Anke Leumann



Baumpflanzaktion in Hartau Ein Zeichen für die Zukunft

Hartau, 22. November 2024 – Am heutigen Vormittag fand um 10 Uhr eine besondere Baumpflanzaktion an der Wiese an der grünen Grenze statt. Unter der Leitung von Herrn Brendler, dem Leiter der SDG, und der Ortsvorsteherin Frau Zimmer, versammelten sich zahlreiche Teilnehmer, darunter die engagierte Lerngruppe Olli 2 der SCHKOLA Hartau mit Lernbegleiter Kamil sowie der Stadtrat Herr Mannschott.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Pflanzung einer Hopfenbuche, die als der zehnte Baum in einer Reihe von gemeinschaftlichen Pflanzaktionen gilt. Die Atmosphäre war von Freude und Gemeinschaftsgeist geprägt, während die Kinder der Lerngruppe mit Eifer und Begeisterung bei der Pflanzung halfen.

Herr Brendler nutzte die Gelegenheit, um Informationshefte über das Zittauer Gebirge zu verteilen, die den Teilnehmern wertvolle Einblicke in die lokale Flora und Fauna bieten. „Es ist wichtig, dass wir nicht nur Bäume pflanzen, sondern auch das Bewusstsein für unsere Umwelt stärken“, betonte er.

Die Lerngruppe Olli 2 hat sich zudem bereit erklärt, eine Baumpatenschaft für die neu gepflanzte Hopfenbuche zu übernehmen. Dies bedeutet, dass die Kinder künftig für die Pflege und Versorgung des Baumes verantwortlich sind. „Wir freuen uns darauf, unseren Baum zu betreuen und zu sehen, wie er wächst“, sagte ein begeistertes Mitglied der Lerngruppe. Zusätzlich hat der Ortschaftsratsrat Sportgeräte für den Garten gespendet, darunter ein Federballspiel und einen Fußball mit Kegeln. Diese Geräte sollen nicht nur die Freizeitgestaltung der Kinder fördern, sondern auch die Gemeinschaft stärken.

Die Baumpflanzaktion war ein voller Erfolg und ein weiterer Schritt in Richtung einer grüneren und nachhaltigeren Zukunft für Hartau. Die Teilnehmer sind sich einig: Gemeinsam können wir viel erreichen – für unsere Umwelt und für die kommenden Generationen.

Carola Zimmer
Ortsvorsteherin



Foto: Carola Zimmer

Hartauer Geschichte und Geschichten

Kommunales aus Hartau von 1860, vor 165 Jahren

In diesem Jahr lebten in Hartau 700 Einwohner, wurden 29 Kinder geboren, fanden 6 Hochzeiten statt, gab es 10 Bauern und 6 Gärtner. Viele Männer arbeiteten im Bergbau (Braunkohle im Untertageabbau). Gemeindevorstand und Ortsrichter war der Bauerngutsbesitzer von Nr. 41 (Untere Dorfstr. 24) Friedrich August Zschirnt.

Notiz vom Januar 1860: Christian Gottlieb Mälzer, Häusler von Nr. 86 (Obere Dorfstr. 26), pachtete die Schänke in Nr. 55 (OD 9 - ab 1909 „Deutsches Haus“), welche dem Kretschambesitzer August Zwahr gehörte.

4. Februar: Zschirnt soll dem Bergarbeiter Johann Traugott Göttlich, Inwohner in Nr. 32 (UD 36) den Verkauf von Broten verbieten und die Conzession beantragen. Dieser erhält am 24. Februar die Genehmigung zum Roggenbrot - Handel im Nebenerwerb.

Karl Friedrich Goldberg (Nr. 103 - UD 7) hatte im Februar den Antrag zu Reparaturen an Fenstern eingereicht, was ihm abgelehnt wurde mit der Begründung, dass es im 0,5 Stunden entfernten Ullersdorf vier „Professionisten“ gäbe. Nach der Eingabe Goldberg's am 27. März, dass es über die Neißebücke (die sogenannte „Schwuppe“ - an ihrer Stelle später die „Himmelsbrücke“) im Winter zu gefährlich ist und die Leute eher nach Grottau, wo es billiger ist, und auch nicht nach Zittau gehen würden, urteilt das Königliche Gerichtsamt Zittau, dass die „Conzession wegen des örtlichen Bedürfnisses für das Ausbessern von Fensterahmen und Einziehen von Scheiben zu erteilen ist“. Zuvor musste aber der Conzessionsschein seines verstorbenen Vaters Johann Gottlob Goldberg, der dieses Gewerbe seit 1809 betrieben hatte, zurückgegeben werden, aber nicht mehr aufzufinden war.

Am 23. Mai erhielt Friedrich August Zschirnt die Genehmigung zum Ziegelbrennen, nachdem er einen der zwei stillgelegten Kalköfen, an der Hartauer Straße gelegen, (standen etwa bei der Straße „An der Ziegelei“ und „An den Brüchen“) von dem Reichenberger Kohlenbau-Verein gepachtet und Versuche zum Brennen unternommen hatte.

Der Bauerngutsbesitzer von Nr. 18 (UD 39) Carl August Ngedly beantragte am 2. Juli einen Kleinhandel mit Hadern aus Böhmen.

Am 26. Oktober erhielt der Pächter der Nr. 92 (altes Haus im Grundstück OD 10 - vorher die „Bergwerksschänke“, gehörte dem Bauerngutsbesitzer von Nr. 5 - Hohle Gasse 2/2a - Friedrich Ernst Steudner) Eduard Theodor Hering die Erlaubnis zur Tabak- und Zigarren-Fabrikation, er hatte am 27. August um eine Genehmigung gebeten.

Eckehard Gäbler

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 22.01., 19 Uhr
in Wittgendorf „Alte Schule“

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsvorsteher Rico Ohmann

Tel.: 035843 20876
Mobil: 0172 4947631
E-Mail: wittgendorf@zittau.de

Neujahrsgrüße

Liebe Wittgendorfer und Gäste,

ich wünsche Ihnen im Namen des Ortschaftsrates die besten Wünsche für das Jahr 2025. Viel Glück und Gesundheit für Sie und Ihre Lieben. Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gekommen.

Liebe Grüße
Rico Ohmann, Ortsvorsteher

Die zweite Runde

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,

im Stadtanzeiger des Monats Dezember hatte wir über unsere erste Wanderung der Reihe „**Rund um Wittgendorf**“ berichtet. Der Zuspruch war gut, wir waren nicht nur an der frischen Luft, das gemeinschaftliche Wandern hat allen Teilnehmern auch großen Spaß gemacht. Wir laden Euch alle, aber auch Wanderfreunde aus den umliegenden Dörfern, ganz herzlich zu unserer nächsten Tour ein, die am **Sonntag, dem 9. Februar**

stattfindet. Um **10.00 Uhr** wollen wir uns auf dem Parkplatz am Freizeitpark Altes Bad treffen und von dort aus zu unserem Ausflug starten. Etwa 4 Stunden sind, inklusive einer Ruhe- und Verpflegungspause unterwegs, für unseren Ausflug angedacht.

Wer dabei sein möchte, meldet sich aus Planungsgründen bitte unter der Telefonnummer **0162 880 69 78** oder per E-Mail über wittgendorf700@gmx.de **bis zum 7.2.2024** an. Bitte denkt an für die Wanderung geeignete Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Wir freuen uns auf schöne gemeinsame Stunden und eine rege Teilnahme.

Euer Fest- und Heimatverein
Wittgendorf e.V.

Die ersten Wochen des Jahres im Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule

Freitag, 24. Januar, 19.00 Uhr
Mensch ärgere dich nicht beim Skat, Doppelkopf oder Rommé – Spielabend in der Alten Schule.

Mittwoch, 29. Januar, 19.00 Uhr
12. Wittgendorfer Gesprächsabend:
„Unsichere Zeiten, ländlicher Raum – welche Chancen haben wir in und für Zittau“ mit Thomas Zenker, Oberbürgermeister der Stadt Zittau

Freitag, 7. Februar, 19.00 Uhr
Polka, Walzer, Cha, Cha, Cha.
Zum Tanzkurs bitte anmelden unter 0173 56 835 36

Büchertauschbörse immer montags von 17.00 bis 19.00 Uhr

Bei Fragen zu den Veranstaltungen oder Kursen
Tel.: 0173 56 835 36
E-Mail: jankaboth@hotmail.com
www.patent-wido.de

SONNENSCHUTZ
hat immer Saison



Wir beraten Sie gern!

Rollladenbau Eibau
Telefon 03586 702405

Fensterbau Obercunnersdorf
Telefon 035875 61214

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 15.01., 18.30 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde
Ab 18 Uhr findet eine
Bürgersprechstunde statt.

**Erreichbarkeit Ortsvorsteher
Andreas Wiesner**
Tel.: 0171 2051155
E-Mail: hirschfelde@zittau.de

Der Dezember - Monat der Besinnung und der Weihnachtsfeste

Es begann am 29.11.2024, da fand eine Jubiläums-Party im Sportcasino statt, anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Katastrophenschutzes, speziell des Löschzuges der Wasserversorgung. Ein schöner Abend, untermalt von Rückblicken der vergangenen Jahre, mit sehr interessanten Gesprächen, tollen Menschen, die sich ohne Eigennutz in einem so gewichtigen Ehrenamt engagieren.

Traditionell am 1. Advent fand unser Hirschfelder Weihnachtsmarkt statt. 12 Vereine und Gewerbetreibende räumten ihre Weihnachtshütten ein oder bauten ihre Stände auf. Verkaufswagen mit süßen Leckereien und eine Losbude ergänzten das bunte Angebot. Von kulinarischen Angeboten über Geschenkartikel bis zum dekorativen Mitbringsel war für Jeden etwas dabei. Im Gemeindeamt konnte von Sams-

tag bis Sonntag die Ausstellung des Hirschfelder Modellbahnvereines besucht werden. 15 Uhr wurde der Hirschfelder Weihnachtsmarkt offiziell eröffnet. Die beliebte Kremserfahrt durfte auch nicht fehlen, kam doch mit ihr auch der Weihnachtsmann. Für jedes Kind hatte er natürlich eine kleine Gabe im prall gefüllten Sack. 17 Uhr wurden die Besucher von der Bläsergruppe Beiersdorf mit weihnachtlichen Klängen verzaubert. Nachdem es dunkel wurde, ließen die Kinder ihre Helium-Luftballons zu den Sternen fliegen. Gegen 19 Uhr fand das Marktreiben langsam sein Ende. Ein rundum gelungener erster Advent.

Ich möchte mich bei den vielen Helfern bedanken. Stellvertretend wären da zu nennen: Die Mitarbeiter des kommunalen Eigenbetriebes - für den Auf- und Abbau; die SDG Zittau - sie stellten den Weihnachtsbaum auf; Ortschaftsrat Ronald Franz, welcher dafür sorgte, dass jedes Häuschen ausreichend Strom bekam u.v.m.. Die Damen des Ortschaftsrates waren natürlich auch vertreten. Frau Roman, Frau Bachmann und Frau Schröter betreuten einen Verkaufsstand und hatten für die Hirschfelder Bürgerinnen und Bürger ein offenes Ohr.

Mein Dank gilt auch Herrn Frank Neumann, der die Fenster der Laubenhäuser wieder mit Herrnhuter Sternen schmückte. Das lieb gewonnene Krippenspiel des kirchlichen Hauskreises Hirschfelde wurde auch in diesem Jahr wieder aufgestellt. In der Bücherbox erstrahlte es im besinnlichen Schein eines Herrnhuter Sternes. Auch passende Literatur gab es in einem eigens angefertigten Ständerwerk.

Bedanken möchte ich mich auch für die vielen Einladungen zu den Adventsveranstaltungen der Vereine. Zu nennen sind da u.a. der Landfrauen Verband e.V., der Drausendorfer Seniorenverein e.V., der Hirschfelder Schützenverein und der Kommunale Eigenbetrieb. Nochmals Danke.

Für das Jahr 2025 wünsche ich allen Hirschfelder Bürgerinnen und Bürgern Momente der Freude, aber auch Zeit der Besinnung. Mit dem neuen Jahr gibt es neue Hoffnung und neue Chancen, lassen Sie uns diese gemeinsam nutzen. Vor allem: Bleiben Sie gesund.

Ihr Ortsvorsteher
Andreas Wiesner

Arbeitskreis Geschichte Hirschfelde

Besuch in Jasna Gora (PL) im November 2024

Nachdem eine kleine polnische Gruppe, initiiert durch den Verein in Jasna Gora, im Oktober zu Besuch in Hirschfelde war, gab es nun am 23.11.24 den Besuch der Hirschfelder in Polen. Jasna Gora, mit der ehemals deutschen Bezeichnung Lichtenberg, liegt in unmittelbarer Nähe von Bogatynia. Das Dorf hat ca. 350 Einwohner mit steigender Tendenz. Am Fuße des Gickelsberges gelegen, ist es ein Bergdorf, welches in Veränderung ist. Viele neue Häuser sind entstanden und junge Menschen mit Kindern haben sich angesiedelt.

Die positive Entwicklung wird durch den 30 Mitglieder zählenden Verein „Berg der Möglichkeiten“ unterstützt. Dieser Verein hatte zum Treffen in der ehemaligen Grundschule eingeladen. Die Hirschfelder waren durch den Ortsvorsteher Andreas Wiesner, Ortschaftsrat Ingolf Sperling, Landfrauenverein Jenny Sterz, Zukunft Hirschfelde e.V. Anja Kaiser sowie des Geschichtskreises Markus Ludwig und Wilfried Rammelt vertreten. Es wurde ein sehr informativer, gemütlicher Nachmittag mit einem ausführlichen Dorfrundgang und Zeit zum Plau-



Foto: Wilfried Rammelt

dern in der ehemaligen Schule. Voller Stolz zeigte uns der natürlich auch anwesende Ortsvorsteher Krystof Legezynski das Haus. Großer multifunktionaler Raum, Küche, Computerraum und Fitnesscenter bleiben uns in Erinnerung. Bei Kaffee, Kuchen und leckerer Gulaschsuppe wurden neue Kontakte geknüpft. Ein herzliches Dankeschön für die tolle Vorbereitung der polnischen Frauen. Viel Wissenswertes und Nachahmenswertes erfuhren wir bei dem großen Dorfrundgang im immer ansteigenden Dorf. Wir hatten Gelegenheit, einen sehr organisierten, gut aufgestellten Verein mit herzlichen, sympathischen Menschen kennen zu lernen. Dafür ein großes Dankeschön. Ein Eintrag ins Gästebuch und ein Erinnerungsfoto rundeten den Tag ab.

Ein weiteres Beispiel einer sich positiv entwickelnden Zusammenarbeit war der Besuch einer kleinen Gruppe aus Jasna Gora zum Hirschfelder Weihnachtsmarkt. Bei einem gemütlichen Glühwein äußerten sich die polnischen Gäste sehr positiv über das Ambiente und die Gestaltung des Marktes.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen 2025 in Hirschfelde.

Wilfried Rammelt
Arbeitskreis Geschichte Hirschfelde

SC „Grenzbuben“ Hirschfelde

Jahresrückblick des Skatclub Grenzbuben Hirschfelde

Das Jahr 2024 geht zu Ende. Zeit für eine kurze Rückblende.

Nach dem Aufstieg 2022 spielten wir nunmehr die 2. Saison in der Sachsenliga Nord/Ost.

Nach dem äußerst knappen Klassenerhalt am letzten Spieltag in der Vorsaison ging es darum, möglichst frühzeitig den Klassenerhalt perfekt zu machen. Tatsächlich gelang es uns, vom ersten bis zum letzten Spieltag immer deutlich über den Abstiegsrängen zu stehen und letztlich den 12. Platz unter 16 Mannschaften zu erkämpfen.

In der Bezirksliga Dresden spielten weitere Mitglieder unseres Vereins in einer Spielgemeinschaft mit den Görlitzer Landskronbuben sehr erfolgreich und festigten



von links: Frank Härtelt (Platz 4), Volkmar Schneider (Platz 2), Ramona Strehle (Platz 1), Uwe Radetzki (Platz 3) Jahreswertung

damit den guten Ruf des Oberlausitzer Skatsports als zuverlässigen Partner für den sächsischen Ligaspielbetrieb. Auch in den Einzelwettbewerben konnten Spieler unseres Vereins beachtliche Erfolge feiern. So qualifizierte sich Lothar Preuß für die Deutsche Meisterschaft der Senioren und Ramona Strehle verpasste bei den Frauen diese Qualifikation nur knapp.

Im Vereinsgeschehen sind die monatlichen Turniere in der Grünen Aue Dittersbach hervorzuheben. Die Preise für die Jahresbesten, gesponsort von der Herz-Apotheke Zittau, sicherten sich Ramona Strehle vor Volkmar Schneider und Uwe Radetzki. Den 4. Preis, einen Gutschein vom Wirt unseres Stammlokals, Torsten Diener, sicherte sich Frank Härtelt. Bei allem sportlichen Ehrgeiz darf eins nicht vergessen werden: Im Mittelpunkt steht immer der Spaß in der Gemeinschaft und der Respekt vor der Leistung des sportlichen Gegners. Alle Skatinteressierten sind jederzeit zu unseren regelmäßigen Spielabenden in der Grünen Aue willkommen.

Anfragen jederzeit an unseren Vorsitzenden, Walter Sperr, Tel. 01520 3837405, WhatsApp oder walspe48@gmail.com bzw. an Ralf Reinhardt, Tel. 0160 7710167, WhatsApp oder reinhardt-ralf@web.de

Die Skatfreunde des SC Grenzbuben Hirschfelde wünschen allen Lesern des Gemeindeblattes einen besinnlichen Jahreswechsel und für 2025 Gesundheit und Optimismus.

Mit skatsportlichem Gruß „Gut Blatt“

Spieltag ist der 16.01.2025 um 17.30 Uhr

Gespielt wird in 2 Serien zu je 48 Spielen oder 2 Serien zu je 36 Spielen nach der internationalen Skatordnung ohne Spitze, aber mit deutschem Skatblatt.

Spieleinsatz:

6 € bei 100 % Ausschüttung

Verlustgeld:

1. bis 3. verlorenes Spiel 0,50 €, ab dem 4. verlorenen Spiel 1 €

Den Wanderpokal der Herz-Apotheke Zittau/Bahnhof-Apotheke Löbau erhält der/die Spieler/in, welcher dreimal in Folge das Turnier gewinnt oder viermal insgesamt.

Austragungsort ist die Gaststätte „Grüne Aue“, Dorfstraße 55, 02784 Dittersbach.

SC Grenzbuben Hirschfelde



Apotheke am Markt Hirschfelde
Katrin Prechel
Ernst-Thälmann-Platz 7 · 02788 Hirschfelde
☎ 035843 20459
mail.apotheke@gmail.com

*Wir wünschen allen Kunden und Kundinnen
einen gesunden und hoffnungsvollen Start
ins Neue Jahr 2025!
Für das entgegengebrachte Vertrauen
bedanken wir uns recht herzlich!*

Wir bauen im Januar und Februar 2025 für Sie um!
Um in Zukunft die Wartezeiten zu verkürzen,
wird es einen dritten Verkaufsplatz in der Offizin geben.
Gleichzeitig verbessert sich dadurch
die individuelle Beratung und Diskretion.
Seien Sie gespannt....!

*Ihre Katrin Prechel mit dem gesamten Team
der „Apotheke am Markt“ Hirschfelde*

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 14.01. | 11.02.

jeweils 19 Uhr, im Gasthof Dittelsdorf
Die Tagesordnung entnehmen Sie
bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsvorsteher

Steffen Lehmann

Tel.: 035843 72120

E-Mail: dittelsdorf@zittau.de

Liebe Dittelsdorferinnen und Dittelsdorfer, liebe Freunde von Dittelsdorf

In den vergangenen Wochen ist viel in unserem schönen Dittelsdorf passiert – viel Schönes und die Adventsstimmung hat in unserem Dorf Einzug gehalten.

Am 2. November konnten wir unsere Lindenbank an der Grundschule einweihen. Wir hatten zahlreiche Besucherinnen und Besucher, die mit uns dies gefeiert haben. Unsere schöne Lindenbank fehlte zum vergangenen Weihnachtsmarkt. Aber dank der Spenden und der Wiederherstellung der Bank, konnte sie rechtzeitig zum Weihnachtsmarkt erstrahlen.

Am 28. November wurde die große Pyramide an der Kita „Schwalbennest“ angeschoben und brachte die Kinderaugen zum Leuchten. Für das leibliche Wohl war natürlich gesorgt. Und so konnte bei dem Klang von Weihnachtsliedern der ein oder andere Kinderpunsch geschlürft und Bratwurst gegessen werden. Es war eine sehr angenehme Atmosphäre und wir sind froh, dass diese Tradition weiterhin so zelebriert wird.

Genau einen Tag später (am 29. November) gab es schon das nächste Highlight hier im Dorf. Der Bäckerchor trat in unserer Dittelsdorfer Kirche auf. Unsere Kirche war sehr gut gefüllt und der Bäckerchor begeisterte mit seinem Gesang und Liedern alle Besucherinnen und Besucher. Im nächsten Jahr soll es auch wieder einen musikalischen Abend mit dem Chor in der Kirche geben. Wir freuen uns jetzt schon darauf.

Und so verstrich bereits der 1. Advent und immer mehr Buden und Lichter an der Dittelsdorfer Grundschule konnten nach und nach entdeckt werden. Denn die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt liefen schon auf Hochtouren. Wir danken allen Helferinnen und Helfern, die alle Buden hier an der Grundschule bei Wind und Wetter aufbauten, den

Helfern, die den Strom legten und den Helferinnen, die unsere Grundschule nochmal auf Vordermann gebracht und dekoriert haben. Häufig sieht man das Endergebnis – unseren Weihnachtsmarkt – aber die Arbeit, die dahinter steckt und das Herzblut sollten wir nicht vergessen. Am 8. Dezember war es dann so weit. 15 Uhr wurde unser kleiner aber feiner Weihnachtsmarkt eröffnet. Es gab nicht nur verschiedene Speisen und Getränke, sondern auch wunderschöne handgefertigte Holzprodukte der Zittauer Werkstätten e.V.. Hier konnte noch das ein oder andere Geschenk erworben werden. Und auch in der Grundschule war einiges los. Für die Kinder gab es ein Bastelangebot und die Frauengruppe bot Kaffee und Kuchen in der „warmen Stube“ an. Während sich der Weihnachtsmarkt langsam füllte, trat zur gleichen Zeit die Kinderband „Lustige Noten“, unter der Leitung von Andrea Beckert in der Kirche auf. Auch hier war die Kirche wieder sehr gut besucht. Nach dem tollen Auftritt der „Lustigen Noten“ kamen die Besucherinnen und Besucher direkt aus der Kirche zu unserem Weihnachtsmarkt. Wir freuen uns, dass der Auftritt in der Kirche für so viel Freude gesorgt hat.

Im Anschluss holte der Weihnachtsmann die Musikkinder mit dem Traktor bei der Kirche ab und fuhr gemeinsam mit ihnen zum Weihnachtsmarkt. Dort sorgte der Weihnachtsmann mit kleinen Süßigkeiten für fröhliche Kinderaugen. Die Kinder hatten während des gesamten Weihnachtsmarktes die Möglichkeit, mit dem Traktor und auch mit dem Weihnachtsmann mitzufahren. Es war immer wieder schön zu sehen, wie glücklich die Kinder vom Anhänger des Traktors schauten.

Wir danken nochmal allen Beteiligten und Helfenden bei Umsetzung und Mitwirkung dieser Veranstaltungen und danken auch unseren zahlreichen Besucherinnen und Besuchern.

Steffen Lehmann, Ortsvorsteher und
Jürgen Israel, Vorsitzender Heimatverein
Dittelsdorf e.V.



Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule“
dienstags 15.30-18.00 Uhr

Kindertagesstätte Schwalbennest

Neues aus dem Schwalbennest

In der Vorweihnachtszeit gab es für die Kinder aus dem Schwalbennest wieder viel zu erleben. So besuchten wir zum Beispiel am 1. November die Kaninchenausstellung und am 22. November die Geflügelausstellung. Hier gab es viel zu sehen und zu entdecken. Und natürlich reichte die Zeit auch noch für kleinen Streicheleinheiten.

Am 28. November wurde wieder, beginnend mit einem kleinen Programm, die Märchenpyramide vor unserem Haus angeschoben. Und am 6. Dezember suchten wir auf dem Spielplatz den Weihnachtsmann, der wie jedes Jahr wieder seinen Sack verloren hatte. Mit viel Begeisterung machten sich die Kinder auf die Suche und hatten auch bald Erfolg. Es war für jedes Kind was dabei und die Freude war groß. Mit einem Weihnachtslied bedankten sich alle für die Geschenke und der Weihnachtsmann verabschiedete sich bis zum nächsten Jahr.

Nun neigt sich das Jahr dem Ende zu und wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken. Wir wünschen allen Familienangehörigen sowie allen Kooperations- und Geschäftspartnern viele angenehme Stunden in fröhlicher und besinnlicher Runde im Kreise der Familie.

Die Kinder und das Team
der Kita „Schwalbennest“



Pethau Schlegel

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 03.02., 19.00 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine
Bürgersprechstunde statt.

**Erreichbarkeit Ortsvorsteherin
Marie-Katrin Uhlig**
Tel.: 0151 72372426
E-Mail: pethau@zittau.de

Liebe Pethauerinnen, liebe Pethauer,

wir hoffen, dass Sie alle mit einem Lächeln ins neue Jahr gestartet sind und wünschen Ihnen von Herzen Gesundheit, Glück und wunderschöne Momente für 2025.

Der Pethauer Ortschaftsrat möchte sich ganz herzlich bei allen großen und kleinen Helfern bedanken, die den Weihnachtsmarkt zu einem gelungenen Ereignis gemacht haben.

Unser Weihnachtsmarkt war nicht nur sehr gut besucht, sondern auch voller fröhlicher Gesichter und festlicher Stimmung. DANKE dafür!

Es ist uns eine Freude, Sie zum ersten Rentnertreffen des Jahres einzuladen.

Am **Dienstag, dem 14.01.2025 um 14.30 Uhr** erwarten wir Sie in der Alten Schule in Pethau. Genießen Sie eine gemütliche Runde mit Kaffee, Tee und leckerem Kuchen. Unter dem Motto: **„Ein Tässchen Freude: Der monatliche Kaffeeplätzchen!“** bieten wir Ihnen die perfekte Gelegenheit, in netter Gesellschaft zu plaudern und einfach mal „rauszukommen“ und den Alltag hinter sich zu lassen.

Um besser planen zu können, bitten wir alle interessierten Pethauer, sich unter der Telefonnummer der Ortsvorsteherin anzumelden.

Wir freuen uns darauf, Sie regelmäßig bei unseren monatlichen Treffen Willkommen zu heißen.

Zudem wird der Termin auch im Schaukasten bekanntgegeben, damit Sie stets informiert sind.

Herzliche Grüße
Ihr Pethauer Ortschaftsratsrat

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 12.02., 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsvorsteher
jeden 1. Montag im Monat
17.00-17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung

**Erreichbarkeit Ortsvorsteher
Frank Sieber**
Tel.: 035843 20614
E-Mail: schlegel@zittau.de

Neues vom Natur- und Teichverein Schlegel e.V.

Seit vier Jahren beschäftigen wir uns als Verein mit dem Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt an den Teichen. Der Teichverein übernimmt die Pflege von Damm, Zuleitung, Sportanlage, kümmert sich um Spielmöglichkeiten und beteiligt sich darüber hinaus z.B. am Teichfest.

„Ziel war es nie, aus dem Teich wieder einen aktiven Badeteich zu machen, es ist und bleibt ein Ort für Erholung und Natur.“ sagt Ines Noack, von unserem Verein. „Wir wollen, dass der Teich auf jeden Fall öffentlich bleibt, attraktiver wird und an heißen Sommertagen als Erfrischungsmöglichkeit genutzt werden kann. Natürlich versuchen wir, gegen die jährlich neu sprießenden Wassergewächse anzukämpfen.“ Allerdings ist das keine einfache Aufgabe. Kluge Ideen und Fachwissen sind hier gefragt.

Und genau hierfür engagieren wir Mitglieder des Vereins uns in ehrenamtlichen Arbeitseinsätzen. Einmal im Monat treffen wir uns in unserer Freizeit, um verschiedene Projekte zu realisieren. Neben der normalen Pflege und Instandhaltung, wie etwa dem Streichen der Bänke oder dem Bepflanzen der Blumen-schalen, wurde in diesem Jahr der Bungalow als Vereinstreffpunkt hergerichtet und das alte Ruderboot wieder fahrtauglich gemacht.

Als neuestes Highlight haben wir in diesem Jahr außerdem eine überdachte Picknick-stelle direkt am Spielplatz errichtet. Dank der Spendengelder konnte der Verein die Bauteile anschaffen, die wir dann in Eigenleistung aufgebaut haben. Und für die kommende Saison hat der Verein ein neues Ziel: Die alte Kegelbahn soll erneuert und mit einer Rückführung versehen werden, damit sie – genau wie die Spielkiste für Tischtennis und Volleyball – öffentlich genutzt werden kann.

Ines Noack weiß, wie wichtig die Mitglieder für das Bestehen des Vereins sind: „Für das Weiterleben des Vereins sind neue Mitglieder herzlich willkommen, aber wir haben auch großes Interesse daran, dass Nichtmitglieder ihre Ideen einbringen, so wie Gerd Wunderlich aus Großhennersdorf: „Nach einem Aufruf bin ich dem Verein beigetreten, weil ich dem Ort etwas zurückgeben wollte. Und deswegen habe ich in vielen Stunden Arbeit das Ruderboot gereinigt, geschliffen, repariert und neu lackiert.“

„Besonders würden wir uns über weitere Kontakte zu Bürgern in Schlegel und die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen freuen. Außerdem danken wir herzlich für die gute Zusammenarbeit mit dem neuen Kioskbetreiber,“ ergänzt Ines Noack.

Unsere Kontaktmöglichkeiten:

Persönlich zu unseren Arbeitseinsätzen laut Aushang am Bungalow, gerne per E-Mail an: teichverein-schlegel@gmx.de oder über Facebook.



Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 14.01. | 11.02.

jeweils 19.30 Uhr im Gemeindezentrum
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsvorsteher
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsvorstehers, Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11

**Erreichbarkeit Ortsvorsteher
Sven Ehrig**
Tel.: 03583 680866
E-Mail: eichgraben@zittau.de

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Der kleine Schritt

Monatsspruch Januar: „Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen! Lk 6,27-28“. Solch ein radikaler Aufruf zur Feindesliebe findet sich nur im Christentum. Die Worte sind klar und verständlich. Aber es wurde darüber diskutiert, wie und ob solche Forderungen in einer Welt voller Konflikte und Gewalt praktisch überhaupt umsetzbar sind? Darauf Antworten zu finden, ist herausfordernd und komplex. Jesus aber hat seine Worte selber umgesetzt und vorgelebt. Darauf möchte ich das Augenmerk legen: Mir kommt es vor, als ob Menschen Forderungen an andere stellen und dafür sogar demonstrieren, selbst aber nicht danach leben. Wir hören beispielsweise oft den berechtigten Ruf nach Frieden in der Welt, aber dieselben Menschen sind im Kleinen, in der Familie, Schule, Nachbarschaft und im Dorfleben, nicht selten hart und unnachgiebig, verstritten, nachtragend, unversöhnlich und unbarmherzig. Deswegen sind die meisten Weltverbesserer und Demonstranten unglaubwürdig! Denn kritisieren und Forderungen an andere zu stellen, ist leicht, das kann selbst ein Narr. Aber etwas wirklich Gutes vollbringen und überzeugend Vorbild für andere zu sein, dazu bedarf es wesentlich mehr. Es geht demnach gar nicht um den großen Wurf, sondern um die persönlichen und konkreten Schritte im eigenen täglichen Leben. Versuchen wir die Worte Jesu selber ernst zu nehmen! Wenn die Wurzeln, also der Einzelne, einer Gesellschaft intakt ist, kann sie insgesamt bessere Früchte tragen.

Pfarrer Martin Wappler

Gottesdienste

So., 02.02., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel, Abendmahl

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf

Telefon: 035843 25755

Fax: 035843 25705

KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten:

Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr

Pfarramtsleiter:

Pfr. M. Wappler, 03583 6963190

Martin.Wappler@evlks.de

Webseite: www.siebenkirchen.de

Katholische Kirchen

**Mariä Heimsuchung Zittau
St. Konrad Hirschfelde**

Kath. Gottesdienst

in Zittau, Marienkirche, Lessingstraße 16

samstags, jeweils 17.30 Uhr

sonntags, jeweils 10.30 Uhr

01.01. Neujahr, 10.30 Uhr Heilige Messe

06.01. (Erscheinung des Herrn)
17.30 Uhr Heilige Messe

in Hirschfelde, St. Konrad, Komturgasse 9

12.01., 08.30 Uhr Heilige Messe

26.01., 08.30 Uhr Heilige Messe

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne

Dittelsdorf	29.01.
Eichgraben	22.01.
Hartau	22.01.
Hirschfelde	05.02.
Drausendorf	05.02.
Rosenthal	05.02.
Pethau	29.01.
Schlegel	29.01.
Wittgendorf	22.01.

Blaue Tonne

Dittelsdorf	14.01. 11.02.
Eichgraben	22.01.
Hartau	04.02.
Hirschfelde	14.01. 11.02.
Drausendorf	22.01.
Rosenthal	14.01. 11.02.
Pethau	23.01.
Schlegel	14.01. 11.02.
Wittgendorf	14.01. 11.02.

Landfrauenkreis-verein Görlitz e.V.



Ein krönender Abschluss 2024

Am 07.12.2024 luden wir zu unserer grenzüberschreitenden Weihnachtsveranstaltung mit Polen und Tschechien in die Begegnungsstätte Hirschfelde ein. Vertreterinnen aus Markocice (Bogatynia), Nowogrodziec, Zgorzelec und Liberec gestalteten mit uns gemeinsam das Projekt. Unter den zahlreichen Gästen aus der Region durften wir auch den Hirschfelder Ortsvorsteher Andreas Wiesner und als Vertreterin des Sächsischen Landfrauenverbandes unsere Vereinspatin Frau Susann Dietrich-Mieth begrüßen.

Zum Start in das neue Jahr möchten wir Sie herzlich zu den vielseitigen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte Hirschfelde einladen. Wegen begrenzter Teilnehmerplätze ist eine vorherige **Anmeldung erforderlich**. Weitere Informationen (und ggf. Änderungen) erhalten Sie auf unserer Internetseite, telefonisch und persönlich vor Ort.

Sträkelgruppe

jeden Dienstag 14 bis 18 Uhr

Schlachtschüssel-Essen

Freitag, 24.01.2025 um 17 Uhr

Seniorentreff

Dienstag, 28.01.2025 um 14 Uhr

Treff am Küchentisch

Donnerstag, 30.01.2025 um 14 Uhr

Treff am Donnerstag

Informationsveranstaltung mit Frühstück „Lichtbilder-Vortrag Schweiz“
Donnerstag, 06.02.2025 um 9 Uhr

Kreativnachmittag

Mittwoch, 12.02.2025 um 14 Uhr

Flohmarkt bei den Landfrauen

Samstag, 08.02.2025 von 10 bis 16 Uhr

Kreatives Winterferien-Programm

Donnerstag, 20. und 27.02.2025
von 10 Uhr bis 12 Uhr

Unsere Räumlichkeiten können ab 60 €/Tag ganzjährig auch für Ihre Veranstaltung, Familienfeste, Klassentreffen, Vorträge etc. gebucht werden. Sprechen Sie uns an!

Wir Landfrauen wünschen Ihnen einen wundervollen Jahresanfang.

Im Namen des Vorstandes
Jennifer Sterz

Erreichbarkeit | Anmeldung unter:

Mo-Do 9.00-13.30 Uhr

Landfrauenkreisverein Görlitz e.V.

Zittauer Straße 29A

02788 Hirschfelde

Telefon: 035843-25306

hirschfelde@landfrauen-goerlitz.de

Internet: www.landfrauen-goerlitz.de



Anmeldung für den 51. Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff - ab 1. Januar geöffnet

Frühbucher sparen!

Sehr geehrte Damen und Herren, der 51. Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff steht bevor, und die Anmeldung ist ab dem 1. Januar 2025 möglich! Lauf- und Wanderbegeisterte können sich frühzeitig ihre Teilnahme sichern und dabei von attraktiven Frühbucher-tarifen profitieren. Bitte beachten Sie, dass die Gebühren am Veranstaltungstag höher ausfallen.



Datum: 26. April - Laufen, 27. April - Wandern
Ort: Sportzentrum Olbersdorf, Ludwig-Jahn-Straße 65, 02785 Olbersdorf
Startgebühren:

Distanz	Preis 01.01.-31.01.	Preis 01.02.-06.04	Preis 07.04.-20.04.	Preis 25.04-26.04.	Start	Melde-schluss
600 m	2,00 €			3,00 €	10:15 Uhr	9:30 Uhr
2 km	3,00 €	5,00 €	9,00 €	12,00 €	11:00 Uhr	9:30 Uhr
4 km	4,00 €	6,00 €	11,00 €	20,00 €	10:55 Uhr	9:30 Uhr
7,5 km	6,00 €	9,00 €	14,00 €	25,00 €	10:30 Uhr	9:30 Uhr
17 km	10,00 €	16,00 €	22,00 €	30,00 €	10:20 Uhr	9:30 Uhr
35 km	20,00 €	30,00 €	45,00 €	55,00 €	8:45 Uhr	7:45 Uhr
50 km	40,00 €	50,00 €	70,00 €	80,00 €	7:00 Uhr	6:45 Uhr

Erleben Sie ein einzigartiges Naturabenteu-er! Die Veranstaltung findet am 26. und 27. April statt und führt Sie entlang malerischer Strecken, die sowohl für Laufbegeisterte als auch für Wanderfreunde eine beeindruckende Kulisse bieten. Frühentschlossene haben die Möglichkeit, ihre Startunterlagen im Voraus zu erwerben und von reduzierten Preisen zu profitieren, um die Teilnahme so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Der Vorverkauf für die Wanderkarten beginnt in der Regel am 1. März.

Für weitere Informationen oder Anfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns per

E-Mail unter zglw@oberlausitzer-ksb.de oder telefonisch unter 03581 75008-15.

Detaillierte Informationen zu Anmeldung, Strecken und der Veranstaltung finden Sie auch auf unserer Homepage unter

www.zittauer-gebirgslauf.de.

facebook.com/Zittauer.Gebirgslauf

Kontakt Stadtverwaltung Zittau

Zentraler Kontakt und Postadresse:

Große Kreisstadt Zittau | Postfach 1458 | 02754 Zittau
 Tel.: 03583 752-0 | Fax: +49 3583 752-193 | stadt@zittau.de

Standorte:

Rathaus | Markt 1 | 02763 Zittau
 Technisches Rathaus | Sachsenstraße 14 | 02763 Zittau
 Standort Franz-Könitzer-Straße 7 | 02763 Zittau
 Kinder- und Jugendhaus „Villa“ | Hochwaldstr. 21b | 02763 Zittau
 Außenstelle Hirschfelde | Rosenstraße 3 | 02788 Hirschfelde

Weitere Informationen zu den Ämtern finden Sie auf zittau.de

Kratzer Metallbau GmbH

Wittgendorfer Straße 2
 02763 Zittau

Tel.: 03583 79632000
 Fax: 03583 79632001

kontakt@kratzer-metallbau.de
www.kratzer-metallbau.de

zertifiziert nach
 DIN EN 1090-2,
 EXC3



Bestattungsvorsorge

zilentio

IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tel.: 03583 5763-20

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau





Wir freuen uns auf Dich:

**Betreuungskraft
für dementiell Erkrankte**

25 Wochenstunden

sabine.erath@demenzberatung-erath.de

Tel: 0162 8601141

www.demenzberatung-erath.de

Mitmachen im Landkreis Görlitz

Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: Vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Schleife, Reichenbach/O.L. und Jonsdorf in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte, findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf der Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt. Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf, telefonisch unter 0151 54881936 oder per E-Mail an stapf@buurgerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke

August-Bebel-Straße 90 | 02763 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72

- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällerarbeiten
- Mauerwerk trockenlegung
- Verkauf von Baustoffen

***Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.***

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsvertretung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

- **NEU bei uns!**
 - Versorgung nach Absprache auch in Zittau (Weinau und Zittau-Nord), Eckartsberg und Radgendorf möglich
 - auch mit Pflegegrad 1 sind Leistungen möglich (Versorgung mit grundpflegerischen Tätigkeiten z.B. Duschen bzw. Baden)

Wir beraten Sie gern!

**Häusliche
Alten- und
Krankenpflege**

Oriwol GmbH

Rosenstraße 8
02788 Zittau
OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.pflege-oriwol.de

Gönnen Sie sich Komfort – wir bringen Sie zur Oper in das Theater DFXŠ und nach der Vorstellung wieder zurück!



Samstag, 25. Januar 2025 | 19.00 Uhr | F. X. Šalda Theater Liberec
Giacomo Puccini

MADAMA BUTTERFLY

Tragische Geschichte von unerfüllter Sehnsucht und Enttäuschung in japanischem Kontext. Dauer 2,5 Stunden mit Pause

Abfahrt aus Zittau um 17.30 Uhr, Treffpunkt Museum Kirche zum Heiligen Kreuz, Frauenstraße 24, Zittau. Die Rückkehr nach Zittau erfolgt 30 Minuten nach Vorstellungsende, voraussichtliche Ankunft in Zittau um 22.30 Uhr. PREIS 13 Euro pro Busticket (Hin- und Rückfahrt). Barzahlung beim Fahrer.



Donnerstag, 27. Februar 2025 | 19.00 Uhr | F. X. Šalda Theater Liberec
Giuseppe Verdi

NABUCCO

Operndrama über den Wunsch nach Freiheit, Macht und Liebe. Dauer 3 Stunden mit Pause

Abfahrt aus Zittau um 17.30 Uhr, Treffpunkt Museum Kirche zum Heiligen Kreuz, Frauenstraße 24, Zittau. Die Rückkehr nach Zittau erfolgt 30 Minuten nach Vorstellungsende, voraussichtliche Ankunft in Zittau um 22.30 Uhr. PREIS 13 Euro pro Busticket (Hin- und Rückfahrt). Barzahlung beim Fahrer.



Sonntag, 16. März 2025 | 16.00 Uhr | F. X. Šalda Theater Liberec

SYMPHONIEKONZERT

Joseph Haydn – Symfonie Nr. 100 G-dur „Militär“, Hob.I:100
Umberto Giordano – Andrea Chénier (gekürzte Konzertfassung)
Orchester des DFXŠ-Theaters, Luis Chapa (Andrea Chénier),
Maida Hundeling (Maddalena di Coigny), Jiří Rajniš (Carlo Gérard),
Musikarrangement und Inszenierung: Zbyněk Müller
Dauer 2 Stunden mit Pause

Abfahrt aus Zittau um 14.30 Uhr, Treffpunkt Museum Kirche zum Heiligen Kreuz, Frauenstraße 24, Zittau. Die Rückkehr nach Zittau erfolgt 30 Minuten nach Vorstellungsende, voraussichtliche Ankunft in Zittau um 18.30 Uhr. PREIS 13 Euro pro Busticket (Hin- und Rückfahrt). Barzahlung beim Fahrer.

divadlo **fxšaldy** liberec



Vorverkaufsstelle in Zittau: Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge, Markt 9, 02763 Zittau
Telefon: +49 (0) 3583 - 549940 E-Mail: tourismuszentrum@zittauer-gebirge.com, www.zittauer-gebirge.com
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 09.00-18.00 Uhr, Samstag 09.00-13.00 Uhr,
Sonntag 10.00-12.00 Uhr (Mai-Oktober)

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr!



rein
in den warmen Schuh...

FOUR LIEBEN
legero



SCHUHHAUS
KELLNER

*ODERWITZ *ZITTAU *GÖRLITZ *BAUTZEN



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt
Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht
365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

DRTI Dr. Thomas Immobilien GmbH **ivd**
www.drtdi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drtdi.de



Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs
02763 Zittau | Hammerschmiedstraße 19
02791 Oderwitz | Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
(03583) 79 51 77

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau:
Vertreten durch
Herrn
Andreas Räßler



Wasser Heizung PV / Solar Lüftung / Klima Kundendienst Elektro

Reparatur- & Wartungsarbeiten
Heizung, Wärmepumpen & Solar
Photovoltaik & Elektro
Klima & Lüftung
Sanitärinstallation
Ihr neues Wunschbad
mit 3D-Badplaner • Heizungskonfigurator
Förderrechner und Finanzierung!

HBG Leutersdorf GmbH



Hauptstraße 37 02739 Kottmar OT Neueibau 03586 3303 - 0 www.hbg-leutersdorf.de

TAXI 0800 - 90 91 800 TAXI
aus dem dt. Festnetz gebührenfrei

Neustadt 39
D-02763 Zittau
Tel. 03583 7978800
Fax 03583 7978801
taxiglauz@zittau.com
www.taxi-glauz.de

TAXI GLAUZ

Innovative Energien Brennstoffzellenheizung mit Wasserstoff H_2

Heizung Sanitär Bäder Lüftung Solar Brennstoffzelle Wärmepumpe Photovoltaik

BERATUNG PLANUNG AUSFÜHRUNG SERVICE

Kamine & Öfen
Thomas Köhler
Wittgendorfer Straße 3
02763 Zittau

24 Stunden Service
fon 03583 703297
01714963483
fax 703299
info@innovative-energien.info
www.innovative-energien.info

Zuhause in jedem Alter!

Hilfreiches inklusive.



WEIL WOHNEN VERTRAUENSACHE IST.

VERMIETUNG · VERWALTUNG · VERKAUF

Fon: 03583-750-0

www.wbg-zittau.de



WOHNBAUGESELLSCHAFT
ZITTAU MBH



Eigentümergebiet

**Samstag, 1. Februar 2025
von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr
im Beratungszentrum Zittau
Frauenstr. 21**

**Sichern Sie sich jetzt
gleich hier Ihren Platz:**



<http://s.de/2u6a>

Programm mit Vorträgen zu den Themen:

Ich bin Eigentümer: Was bewegt mich?
Wie sichere ich mein Eigentum ab?

Ich möchte Eigentümer werden:
Kann ich mir das heute und in Zukunft leisten?

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Einladung zum Berufepark im Rahmen des Tages der offenen Tür an unseren Oberschulen

Der Berufepark Zittau findet in diesem Jahr am

**Freitag, dem 31. Januar 2025
von 14 bis 18 Uhr** statt.

Zum nunmehr 15. Mal organisiert die Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau den Berufepark, ein spannendes Veranstaltungsformat zur Berufsorientierung. Im Rahmen des Tages der offenen Tür an unseren drei Zittauer Oberschulen stellen sich 47 Unternehmen und Einrichtungen den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern vor und haben dabei ganz gezielt Ausbildungsangebote für die Klassenstufen 7 bis 10 vorbereitet.

Teilnehmende Unternehmen:

Oberschule an der Weinau

ASB Betreuungs- und Sozialdienste gemeinnützige GmbH
Brillux GmbH & Co. KG
Bundespolizei
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
fit GmbH
IKK classic
Jokey Sohland GmbH
Karriereberatung der Bundeswehr Bautzen
MBN Maschinenbaubetriebe Neugersdorf GmbH
NEUER baut GmbH
OSTEG mbH
Polizei Sachsen
SOWAG mbH
Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge GmbH
Wohnbaugesellschaft Zittau mbH

**Rückfragen zur Veranstaltung richten Sie bitte per
E-Mail an die Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau:**

wirtschaftsfoerderung@zittau.de.



Foto: SV Zittau

Park-Oberschule

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.
Berufsberatung Zittau, Agentur für Arbeit Zittau
Bau Bildung Sachsen e.V. ÜAZ Bautzen
BSZ Berufliches Schulzentrum Zittau
Euro-Akademie Görlitz und Zittau
Frottana Textil GmbH & Co. KG
G&K Gebäudetechnik GmbH Zittau
Gesundheitszentrum des Landkreis Görlitz
Glaubitz Autodienst GmbH & Co.KG und ecu.de
MEDISCHULEN Ost - gemeinnützige Schule und Praxis für
Physiotherapie
OSTEG mbH
SCHKOLA ergodia
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien A.d.ö.R.
Stadtverwaltung Zittau
ST. JACOB Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH
Stiftung Herrnhuter Diakonie
TRIXI-Park GmbH

Richard-von-Schlieben-Oberschule Zittau | UNESCO-Projektschule

ATN Hölzel GmbH
Bosecker Verteilerbau Sachsen GmbH
BSZ Berufliches Schulzentrum Zittau
BWZ Baumwollweberei Zittau GmbH
EAZ GmbH
Ecovis WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH
Finanzamt Löbau
Firmenausbildungsring Oberland e.V.
Kaufland
MBE Maschinenbau GmbH Eibau
OSTEG mbH
Palfinger Platforms GmbH
Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau
Stahlbau Oberlausitz GmbH / Techno Engineering GmbH
TKG Turbinenkomponenten Görlitz GmbH
Werder Bedachungen GmbH
ZIK Zittauer Kunststoff GmbH

Freuen Sie sich auf den Frühling.
Jetzt Insektenschutz bestellen!

Die Nr. 1 im Insektenschutz.



**Winter-Aktion
mit Preisvorteil**

Bau- und Möbeltischlerei
Torsten Riedel
Dr.-Külz-Straße 16
02788 Hirschfelde
Tel.: 035843-25972

